

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fajerm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **435000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Gloden, die die Geburt des neuen Hoheisen Syndikats, schrieb in diesen Tagen ein Finanzblatt, waren gleichzeitig die Totenglocken der reinen Hoheisenwerke. Fast die gesamte Presse kam zu der gleichen Beurteilung des neuen Hoheisen Syndikats, sie erblickte in seiner Begründung einen vollen Sieg der großen gemischten Werke, die den reinen Hoheisenwerken einen Vertrag aufzwangen, durch den im wesentlichen die in der Hoheisenindustrie während der Syndikatslosen Zeit zugunsten der gemischten Betriebe eingetretenen Verschiebungen festgelegt wurden. So wird verständlich, warum plötzlich eine „Einigung“ zwischen den gemischten und reinen Werken zustande kommen konnte, nachdem die vorhergegangenen monatelangen Verhandlungen zur Wiedererrichtung eines Syndikats resultatlos geblieben waren. Einige gemischte Werke traten zu einer losen Verkaufsvereinbarung für Hoheisen zusammen und schon nach einigen Tagen war daraus das neue Hoheisen Syndikat entstanden, das die Firma Verkaufskontor Deutscher Hoheisenwerke G. m. b. H. trägt. Die zunächst beteiligten Werke hätten sich unter einander über den Produktionsumfang schnell geeinigt, sie gestanden sich als Beteiligung die Mengen Hoheisen zu, die sie in den letzten Monaten produziert hatten. Bekanntlich ist die Hoheisenproduktion seit Beginn 1909 außerordentlich stark gestiegen, obwohl der Verbrauch sich keineswegs entsprechend gesteigert. So verhält sich der Verbrauch an Eisen zur Eisenproduktion in Deutschland folgendermaßen:

Jahr	Verbrauch pro Kopf	Produktion pro Kopf
1900	131 Kilo	151 Kilo
1901	89	138
1902	76	147
1903	97	171
1904	112	189
1905	116	181
1906	134	205
1907	145	209
1908	115	187
1909	125	202

Da diese gesteigerte Produktion im Heimatland nicht untergebracht werden konnte, so ergab sich die Notwendigkeit einer forcierten Exporttätigkeit. Auf die gemischten Werke allein entfiel die Steigerung der Hoheisenproduktion, sie hoben ihren Hoheisenabsatz mit allen Mitteln, selbst mit Preisen, die kaum noch einen Gewinn zuließen. Es stellte sich der Durchschnittspreis für Hoheisen in Deutschland:

1907 auf 84,3 M pro Tonne
1908 = 74,7
1909 = 58,5

Anfang Juli 1910 = 63 bis 65 M pro Tonne

Bei den Preisen nach der 1908 erfolgten Syndikatsauflösung konnten viele der reinen Hoheisenwerke, die dazu noch sehr teure Hoheisenpreise entrichten mußten, nur mit schweren Verlusten arbeiten, die weitere Folge war, daß ihr Anteil an der Produktion zurückging, ihr Absatz erheblich nachließ. An eine weitere Steigerung der Hoheisenproduktion denken die gemischten Betriebe zurzeit nicht mehr, ihr Bestreben ging nun dahin, die stark gesunkenen Hoheisenpreise zu beheben; konnten sie die reinen Hoheisenwerke zu der Verpflichtung zwingen, ihre in der Kampfperiode gesunkene Produktion auch fernherhin beizubehalten, so lag für sie kein Grund mehr vor, ein Zusammengehen mit den reinen Hoheisenwerken abzulehnen. Dieses Ziel ist von ihnen voll erreicht worden, sie haben sich die unter den geschäftlichen Umständen erlangten höheren Abgabepreise in dem neuen Hoheisen Syndikat gesichert, während die reinen Werke in dem neuen Hoheisen Syndikat eine beträchtlich geringere Beteiligung haben werden als in dem alten Syndikat. Schon aus folgender Gegenüberstellung der Beteiligungszahlen ist die Situation deutlich zu erkennen:

	Im neuen Syndikat	Im alten Syndikat
Eisenhütten Bergwerks-Aktienges.	232000 Tonnen	200000 Tonnen
Friedrich Krupp, Aktiengesellschaft	174000	143350
Niederheinische Hütte	144000	79776
Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft	108000	63000
Bochumer Verein	50000	9890

Nur bis zum 31. Dezember 1911 läuft der Vertrag des neuen Hoheisen Syndikats, also kurz ist die Frist, die von den Montanriesen den reinen Hoheisenwerken bis zur Eröffnung eines neuen Kampfes gestellt wurde, falls diesen arg geschwächten Unternehmungen es nicht möglich werden sollte, durch irgend welche Kombinationen in der Zwischenzeit ihre Selbstständigkeit als reine Werke vorteilhaft aufzugeben.

Die Fusionen in der Montanindustrie nehmen nach der kürzlich beschlossenen Vereinigung der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft mit der Dortmunder Union ihren Fortgang; die Süddeutsche Gewerkschaft Aktiengesellschaft wird das Facon-Eisenwalzwerk der Firma Gabriel & Bergenthal in Soest ankaufen, die Verhandlungen dürften schon in den nächsten Tagen zu einem Abschluß gelangen. Der Fusionenplan geht von dem Gedanken aus, daß durch die Verschmelzung der beiden Gesellschaften die Süddeutsche Gewerkschaft in der Lage sein werde, ihre gesamte Hoheisenproduktion weiterzuarbeiten, während zurzeit etwa die Hälfte verkauft wird. Andererseits wird das Soester Werk benachteiligt einen wesentlichen höheren Bedarf an Halbmaterial haben, da Ende 1910 die Inbetriebnahme

des Drahtwalzwerkes erfolgt. Zwischen den beiden Unternehmungen besteht seit längerer Zeit bereits eine Interessengemeinschaft derart, daß die Süddeutsche Gewerkschaft der Soester Firma einen weitaus größeren Teil des Halbzeugbedarfes liefert.

Warmierend wirkte kürzlich die Meldung, daß der amerikanische Stahltrust den Preis für Stahlrohlinge von 28 Dollars auf 26½ Dollars für die Tonne herabgesetzt habe. Englische Blätter berichteten, der Trust habe sich zu dieser Maßregel entschlossen, weil die englischen und deutschen Produzenten ihre Schienen zu niedrigeren Preisen nach San Francisco bringen könnten. Inzwischen ist die Nachricht von dieser Preisherabsetzung demontiert worden, aber ganz grundlos scheint sie deshalb nicht zu sein, weil der Trust wohl Ermäßigungen seiner Exportpreise vorzunehmen beabsichtigt. Das amerikanische Eisenfachblatt Iron Age glaubt eine bedeutende Steigerung des amerikanischen Stahlexportes in Aussicht stellen zu können. „Die obwaltenden Verhältnisse“, bemerkt das Blatt, „nötigen unsere Fabrikanten, der Deckung des Bedarfs des Auslandes erhöhte Beachtung zu schenken, es läßt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß in nächster Zeit die europäischen Eisen- und Stahlfabrikanten die amerikanische Konkurrenz mehr als bisher auch im eigenen Markte fühlen werden.“ Dann wird weiter ausgeführt, daß sowohl der Stahltrust als auch die noch außerhalb des Trusts stehenden Unternehmungen bedeutend gewachsen sind, aber ihre Leistungsfähigkeit nur bis zu etwa 65 Prozent ausgenutzt wird, weil es an Nachfrage mangelt. Für die Vereinigten Staaten selbst soll in der nächsten Zeit ein starkes Wiederaufleben des Geschäftes nicht zu erwarten sein, schon da eine neue Wahlkampagne bevorsteht. Bereits während der letzten beiden Krisen bestand die Befürchtung, daß Amerika mit starken Angeboten auf den europäischen Märkten erscheinen werde, doch die Trustmächte zogen statt einer Versteigerung von Waren nach Europa gewaltige Betriebseinschränkungen vor. Es wäre eine bedeutende wirtschaftliche Erscheinung, wenn sie sich jetzt zu einer Aenderung ihrer Politik entschließen würden.

Auf Grund einer Umfrage über die Lage der Maschinenbauanstalten konstatiert ein Berliner Blatt, daß die Verhältnisse im allgemeinen etwas gebessert sind. Die Aufträge laufen reichlicher ein, es waren auch hier und da etwas bessere Preise zu verzeichnen, im großen und ganzen könnte die Lage aber keineswegs als günstig bezeichnet werden. Als Ursache für den noch andauernden Preisdruck wird zum Teil angegeben, daß viele Werke, die im Vorjahr, als nur geringe Aufträge vorlagen, auf Vorrat gearbeitet haben, jetzt ihre Bestände zu jedem Preise loszuschieben suchen. Dazu kommt, daß bei mittleren und kleineren Werken Vorkaufungen verloren gehen, weil die ganz großen Werke, die ihre Betriebe mit neuen Maschinen versehen, ihre alten aber noch gut erhaltenen Einrichtungen an die kleineren verkaufen. Auch wird nach wie vor darüber geklagt, daß vielfach Aufträge nur auf Gegenbestellung hereinzubringen sind.

Einen ansehnlichen Aufschwung hat der Export von Werkzeugmaschinen genommen. Aus einem von dem Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken angefertigten Auszug aus der amtlichen deutschen Handelsstatistik für das erste Halbjahr 1910 ergibt sich, daß die Ausfuhr, die im vorigen Jahre unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse fast zurückgegangen war, nunmehr wieder eine kräftige Steigerung erfahren hat. Die Ausfuhr an deutschen Werkzeugmaschinen ist, nachdem sie von ihrem höchsten Punkt im Jahre 1908 im folgenden Jahre 1909 merklich herabgegangen war, im ersten Halbjahr 1910 annähernd wieder auf den Stand des guten Jahres 1907 gestiegen, nämlich auf 26 870 Tonnen gegen 27 387 Tonnen im ersten Halbjahr 1907, übertrifft also die gleichzeitige des Jahres 1909, die nur 22 910 Tonnen betrug, bedeutend, bleibt jedoch gegen die des ersten Halbjahres 1908, die sich auf 30 256 Tonne stellte, noch um einige tausend Tonne zurück.

Über ausländische Bestellungen von Lokomotiven an deutsche Fabriken wurden Meldungen verbreitet, die verschiedentlich irrig und übertrieben waren. Die Paris-Lyon-Mittelmeerbahn vergab nach Deutschland einen Auftrag auf 50 Lokomotiven. Davon wurden 20 an die Berliner Maschinenbau A.-G. vorm. L. Schwarzkopff vergeben, die restlichen 30 an die Firma Henschel & Sohn in Kassel, die am 15. August die Feier ihres 100jährigen Bestehens feierte die Ablieferung der 10 000. Lokomotive befragt. Größere Lokomotivbestellungen wird die rumänische Regierung erteilen; sie beabsichtigt, eine neue Verbindung auf 86 Lokomotiven auszuschieben, die zur Hälfte deutschen, zur andern Hälfte belgischen Werken offen stehen sollen.

Aus den Abschlüssen und vorläufigen Schätzungen von Erträgen großer gemischter Werke ergibt sich, wie außerordentlich gut diese Kategorie von Unternehmungen die Wirtschaftskrise überstand. Die Dividende des „Phönix“ für 1909 wird auf 14 bis 15 Prozent gegen 9 Prozent für 1908 taxiert. — Glänzende Zahlen weist der Abschluß des Eisen- und Stahlwerkes Soester in Dortmund aus. Nach Abschreibungen von 2,55 Millionen (im Vorjahr 2,69 Millionen) ergibt sich ein Reingewinn von 5 087 720 M. gegen 3 976 152 M. im Vorjahr. Daraus werden 18 Prozent Dividende gegen 14 für das Vorjahr verteilt. — Die Geisweider Eisenwerke A.-G. erzielte im Geschäftsjahr 1909/10 einen Rohgewinn von rund 600 000 M. gegen 312 000 M. im Vorjahr. Nach Abschreibungen von 300 000 M. gegen nur 144 000 M. im Vorjahr werden 6 Prozent Dividende auf die Stammaktien (im Vorjahr 4 Prozent) und 8 Prozent auf die Vorzugsaktien (im Vorjahr 6 Prozent) gezahlt.

Zu einer Erhöhung ihres Grundkapitals um 4 Millionen Mark auf 12 Millionen schreitet die Rheinische Gasmotorenfabrik A.-G. Benz & Co. Die zur Verfügung stehenden Mittel

haben sich nach Erklärung der Verwaltung trotz der im Vorjahr durchgeführten Kapitalerhöhung gegenüber der erweiterten Produktion als nicht ausreichend erwiesen. Im Jahre 1899 wurde die Gesellschaft mit einem Kapital von 3 Millionen Mark gegründet, die erste Kapitalerhöhung um 1 Million Mark wurde im Jahre 1906 vorgenommen. Dieser folgte dann im nächsten Jahre sofort eine weitere von 350 000 M. zur Erwerbung der Süddeutschen Automobilfabrik in Gaggenau. Die letzte Kapitalerhöhung, durch die das Aktienkapital um 3,65 Millionen, durch die das Gesellschaftskapital um 8 Millionen stieg, erfolgte im Jahre 1909. Während die Gesellschaft im Vorjahr mit einem Verlust von 143 000 M. abschloß, erbrachte das Jahr 1909/10 nach Abschreibungen von 909 836 M. (im Vorjahr 312 000 M.) einen Reingewinn von 1 177 691 M., die Dividende kommt in Höhe von 8 Prozent zur Verteilung.

Obwohl der Umsatz der Gothaer Waggonfabrik A.-G. mit 4,11 Millionen Mark gegen das Vorjahr um etwa 1,4 Millionen zurückgegangen ist, ergibt der Abschluß für das Jahr 1909 bei Abschreibungen in fast unveränderter Höhe trotzdem einen Überschuß von 192 378 M. gegen 179 050 M. im Vorjahr. Die unter dieser Umständen auffällige Erhöhung des Reingewinnes erklärt sich daraus, daß die Unkosten etwas niedriger waren, ferner daraus, daß für Zinsen, Stomo und Provisionen nur 80 000 M. gegen 145 000 M. im Vorjahr gebraucht wurden, ferner mußte im Vorjahr ein Posten von 70 000 M. auf Verlustkonto gestellt werden. Die Dividende kommt wieder mit 10 Prozent auf die Vorzugsaktien und 7½ Prozent auf die Stammaktien zur Ausschüttung. In das neue Geschäftsjahr ist das Unternehmen mit einem erhöhten Bestand an Aufträgen eingetreten, die Geschäftslage in der Waggonindustrie wird von der Verwaltung im allgemeinen als wenig günstig bezeichnet. — Die Waggonfabrik Fuchs in Heidelberg schlägt wieder eine Dividende von 12 Prozent vor.

Die Durchführung der Hüttenarbeiter-Schutzverordnung nach den Berichten der Fabrikinspektoren.

VII.
(Bezirk Trier. Urlaub für Überstunden. Beschränkungen der Pausen. Viel Pausen anschieben, sonst „passiert was“. — Bezirk Aachen. Betriebsende am Samstagabend. Starke Belastung mit Überarbeit. Erst in die Kirche, dann zur Sonntagsarbeit. Ausnahmen. „Notfall“.)

Im Regierungsbezirk Trier nahm die Durchführung der Bundesratsverordnung gleichfalls einen großen Teil der Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten in Anspruch. Die Schutzbestimmungen finden Anwendung auf 5 Hüttenwerke, 2 Stahlwerke, 1 Stahl- und Walzwerk, 1 Ruedel- und Walzwerk und ein Höfenwalzwerk.

Anzuerkennen ist, wenn in einem Hüttenwerk nach der Arbeitsordnung jeder Arbeiter Anspruch auf Urlaub für die Dauer der geleisteten Überstunden hat. Wenn nach dem Bericht von diesem Rechte selten Gebrauch gemacht wird, so stoßen wir damit wieder auf die Unterlösung der Arbeiter, die keinen Groschen vom Lohne missen können, ohne daß es gleich ein Loch im Budget gibt.

In den Werken des Bezirkes, die unter die Verordnung fallen, sind 24 364 Arbeiter beschäftigt. Für 17 524 Arbeiter wurde eine Ausnahmebewilligung hinsichtlich der Pausen nicht nachgesucht, so daß diese Arbeiter die Hauptpause von mindestens einer Stunde haben — notabene, wenn die Schutzverordnung nicht übertreten wird. Für 6785 Arbeiter wurde die Verkürzung der Hauptpause auf eine halbe Stunde und für 55 die Anrechnung der „natürlichen“ Pausen auch unter einer Viertelstunde beantragt. Der letzterwähnten Ausnahmebeantragung wurde ganz entsprochen. Die ½ stündige Hauptpause wurde für 815 Arbeiter, eine ¼ stündige für 2514 Arbeiter bewilligt. Für 3456 Arbeiter wurde die Gewährung der kürzeren als einstündigen Pausen abgelehnt. Zusammen wurden Einschränkungen der Pausen für 14 Prozent der Gesamtarbeiterzahl bewilligt. Für die Hoheisenarbeiter konnte im allgemeinen ein Bedürfnis zur Einschränkung der Hauptpausen nicht nachgewiesen werden.

Es wird dann auch aus dem Trierer Bezirk über sehr lange Pausen berichtet. Die Gesamtpausenzeit soll bis zu fünf Stunden betragen. Wie mögen die zusammen kommen? Da vergebene Aufsichtsbemerkung zur Bekräftigung solcher Angaben sich darauf berufen, daß die Feststellung der Pausendauer von den Arbeitern selbst gemacht worden sei, ist wohl anzunehmen, daß den Arbeitern ganz allgemein ein Notbüchlein zur Eintragung der Pausen gegeben worden ist. Da ist es interessant, zu hören, was die Arbeiter in ihren Fabrikversammlungen über die Art der Pausenfeststellung sagen. So berichtete ein Hüttenmann nach uns gewordenen Mitteilungen, daß er nicht mehr Pausen eingetragen habe, als tatsächlich vorgekommen seien. Da sei ihm aber bald von einem Vorgesetzten gesagt worden, daß er mehr Pausen haben müsse, als geschrieben worden seien. Wenn nicht mehr Pausen angeführt werden würden, wisse der Arbeiter, was ihm passiert!

Die Einhaltung der Pausen geschieht teils durch Einschreiben von Erfakmannschaften, teils durch Betriebsruhe. In anderen Abteilungen ist die Einhaltung der Pausen ohne Aenderung der bis dahin üblichen Arbeitsregelung möglich.

Die achtstündige Ruhezeit soll von fast allen Werken fleißig gewahrt werden sein. Nur ein Stahlwerk macht eine Ausnahme:

Dieses Werk gelte in acht Monaten für 97 Arbeiter die Nachgewährung der achtstündigen ununterbrochenen Ruhe an. Der Grund für diese erhöhte Forderung der Leute liegt in der eingetragenen Umgestaltung der Anlage bei Aufrechterhaltung des Betriebes. Es wurden Gebäude umgebaut und vergrößert. Neue ausgebeugt, Ofen erneuert etc., ohne den Betrieb einzustellen. Diese und andere

eilige Arbeiten haben Veranlassung zu den vorstehend genannten Abweichungen von den Bestimmungen der Bekanntmachung. Mit derselben Begründung erhielten in acht Monaten 137 Arbeiter dieses Wertes nicht die vorgeschriebenen Pausen aus Unklarheit der Vorschriften.

Im hiesigen Bezirk fallen 1 Hochofenwerk, 2 Puddelwerke, 1 Hammerwerk, 1 Walzwerk und ein gemischter Betrieb unter die Bestimmungen der Gültigkeit der Arbeitergesetzgebung. Bei dem Hochofenwerk wird ein Teil der Arbeiter dreischichtig beschäftigt. Eine längere als zwölfstündige regelmäßige Arbeitszeit ist in keinem Betrieb üblich. Mit Ausnahme des Hochofenwerks ruht in allen Anlagen an Sonn- und Festtagen der ununterbrochene Betrieb mindestens 24 Stunden.

In den Puddelwerken hört der Werktagsbetrieb gegenwärtig in der Regel am Sonnabend abend um 6 Uhr auf und beginnt erst wieder am Montag früh um 6 Uhr, eine Arbeitsweise, die allerdings zum Teil auf die ungünstige Geschäftsverhältnisse zurückzuführen ist.

Ueber die Puddelwerke heißt es: „Wenn es auch die Natur dieser Betriebe mit sich bringt, daß nach Möglichkeit der Sonntag zur Vornahme der nötigen Instandsetzungsarbeiten benutzt werden muß, so tritt andererseits dadurch eine bedeutende Entlastung der Arbeitererschaft ein, daß jeder zweite Montag als Reparaturtag festgesetzt ist. Hierbei wird darauf gesehen, daß Arbeiter, die bereits am Sonntag zur Arbeit herangezogen worden sind, nach Möglichkeit den Montag als Ruhetag haben.“

Schon eine ganz oberflächliche Durchsicht der Ueberarbeitslisten ergab, daß in dem gemischten Betrieb eine Arbeitergruppe, die Maschinen und Kranführer, ganz besonders stark mit Ueberarbeit belastet waren. Im gemischten Werte sind über die Hälfte aller Arbeiter, 57 Prozent, zur Ueberarbeit überhaupt und circa 40 Prozent zur Sonntagsarbeit herangezogen worden. Den Berichten aus allen Bezirken sind Tabellen beigegeben worden, die wir leider nicht wiedergeben können, auf die wir aber am Schluß dieser Abhandlungen zurückkommen. Aus der Ueberarbeit für den Bezirk nachfolgend ergibt sich, daß die einzelnen Arbeitergruppen ganz verschieden zur Ueberarbeit herangezogen werden. An der Spitze stehen, wie schon bemerkt, die Maschinen und Kranführer, und zwar sowohl bezüglich der Zahl der Arbeiter als auch der geleisteten Stunden. In den Hauptbetrieben des Walz- und Stahlwerkes machen fast alle vorkommenden Arbeiter Ueberstunden.

Die Puddelarbeiter leisten durchschnittlich monatlich zu 88 Prozent Ueberarbeit und davon 86 Prozent Sonntagsarbeit. Von dem gemischten Betrieb wird weiter berichtet, daß nicht selten erheblich lange Sonntagsarbeitszeiten vorkommen, die sich in einzelnen Fällen bis zum Anfang der Montagsfrühschicht hingehen. Eigen merkwürdig die Befundung an, daß der Beginn der Arbeit an den Sonntagen für das ganze Werk auf 8 Uhr morgens festgesetzt ist, damit die Arbeiter die Möglichkeit haben, vorher den Gottesdienst zu besuchen! Im „Gottesdienst“ wäre dann eine Predigt angemessen über den Text: „Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten ruhen!“ oder „Du sollst den Feiertag heiligen!“

Uebrigens herrscht auf diesem großen gemischten Betrieb im hiesigen Bezirk wohl jener Generalgewaltige, der bei einem Streik der Arbeiter sich selbst kann nicht zu einer Verständigung „herablassen“ wollte, wenn auch unser Herrgott vom Himmel herunterkam! Den Hütten- und Walzwerksarbeitern jedoch muß natürlich die Religion und der Respekt vor dem Herrgott erhalten bleiben. „Dudt er da, folgt er uns eben auch!“ denken die Arbeiter, Thyssen u. s. w. mit Gerechtigkeit im Saute.

Am meisten mit Sonntagsarbeit belastete Arbeiter sind die, in Tag- und Nachtschicht beschäftigten:

Als günstig ist unter diesen Umständen die zwölfstündige Betriebsruhe des Wertes anzusehen, die es ermöglicht, die Sonntagsarbeit hauptsächlich von der Arbeitergruppe auszuführen zu lassen, auf die die zwölfstündige Ruhezeit entfällt, so daß der Arbeiter selbst bei einer zwölfstündigen Arbeitszeit vor und nach ihr immer noch je 14 Stunden Ruhe hat. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß die Sonntagsarbeit sehr gut bezahlt wird. Die Zeit von 8 Uhr morgens bis 2 Uhr mittags wird als Schicht gerechnet, von 2 Uhr ab jede Stunde als 1/2 Schicht, so daß ein Arbeiter, der einschließlich der Pausen von 8 Uhr morgens bis abends 6 Uhr tätig ist, den Lohn für zwei volle Schichten erhält. Es ist erklärlich, daß unter diesen Umständen die Sonntagsarbeit sehr willig geleistet wird.

Wir haben Ursache, anzunehmen, daß die reguläre Bezahlung der betreffenden Arbeiterschaften demot gering ist, daß sie nur unter der Voraussetzung der besser bezahlten Sonntagsarbeit solche Kosten annehmen. Es wäre interessant, den Durchschnittslohn solcher Arbeiter — ohne jede Ueberarbeit — kennen zu lernen. Da würde man sich die zutreffendste Erklärung für die „Billigkeit“ mancher Hüttenarbeiter zur Sonntagsarbeit finden.

Im hiesigen Bezirk gilt für den weitaus größten Teil der in Betracht kommenden Arbeiter die Hauptpause von 1 Stunde und zwei Nebenpausen von je 1/2 Stunde, nämlich für 3739 Arbeiter; für 20 Arbeiter gilt die Hauptpause von 1 Stunde mit der Anrechnung von jeweils 1/2 Stunden-Pausen auf die Nebenpausen; für 200 Arbeiter gilt die zwölfstündige Hauptpause und Anrechnung der kleineren Arbeitsunterbrechungen; für 375 die zwölfstündige Hauptpause und Nebenpausen, bei denen die Anrechnung kürzer als zwölfstündiger Pausen nicht gestattet ist; für 340 Arbeiter die Hauptpause von nur 1/2 Stunde und Nebenpausen wie vorstehend.

Nachfolgend sind 132 ein, jeder viel zu viel. In 75 Fällen, also monatlich durchschnittlich neunmal, war die Mittagspause, und in 57 Fällen, also monatlich durchschnittlich siebenmal, war die Nachmittagspause nicht gesetzlich vorgeschrieben eingehalten worden. Die Nachprüfung einer Reihe von Meldungen hat ergeben, daß der Begriff „Mittel“ von der Arbeitszeit nicht richtig aufgefaßt worden ist, indem die Pause nicht nur zur Vornahme der nötigen Reparatur benutzt wurde, sondern auch dazu, was den durch die Störung verursachten Produktionsausfall wieder einzubringen, was dem Sinne der den Vorschriften in § 105 c Abs. 1 der Gewerbeordnung nachgeschriebenen Bestimmung nicht entspricht.“

Unsere Tarifverträge im Jahre 1909.

Das Regieren der Organisation, die durch Lohnbewegungen und Streiks erzielte Verbesserungen durch jährlichen Vertrag mit den Unternehmern für eine bestimmte Zeitperiode festzulegen, gewinnt immer mehr Bedeutung. Von Jahr zu Jahr, seit Ausbruch des Jahres 1908, ist eine Steigerung in der Zahl der abgeschlossenen Tarife zu verzeichnen. Ende 1908 bestanden 376 Tarife für 11 173 Betriebe und 91 588 Personen, im Laufe des Jahres 1909 sind 61 neue Tarife für 660 Betriebe und 5627 Personen neu zum Abschluß gekommen. Insgesamt wurden allerdings 39 Tarife für 526 Betriebe und 5068 Personen nicht wieder erneuert. Insofern die Ungleichheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, teils weil die Arbeiter sich gewöhnlich auf die Erneuerung des ablaufenden Tarifs legen, bis diese wirtschaftlichen Verbesserungen erzielt werden konnten und es daher verhältnismäßig war, eine Stellung hartlos zu arbeiten.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Geltungsbereich der bestehenden und verlängerten Tarife bestanden am Schluß des Berichtsjahres 33 Tarife für 10 752 Betriebe und 91 137 Arbeiter. Die Zahl der im Tarifverhältnis arbeitenden Kollegen ist gegen das

Vorjahr um 3549 gestiegen, die Zahl der Tarifbetriebe hat sich um 420 verringert. Die Krise hat auch in den Reihen der Unternehmer und vornehmlich unter den kleinen Handwerksmeistern ihre Opfer gefordert.

Die 398 am Jahresschluß gültigen Tarife erstrecken sich über 129 Orte und umfassen 19 Branchen, gegen 124 Orte und 20 Branchen im Jahre 1908. Der Tarifstand in den einzelnen Branchen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Branchen	Zahl der			beschäftigten Personen
	Tarifbetriebe	Tarife	Betriebe	
Diamantarbeiter	2	2	2	118
Drahtarbeiter	5	6	42	346
Elektronenteure	7	7	262	1073
Feilenarbeiter	24	24	209	768
Formier	55	52	126	4723
Gelbmetall- u. Beleucht.-Ind.	11	18	269	6138
Gold- und Silberarbeiter	8	8	933	20374
Heizungs- u. Rohrleger	17	20	411	3219
Instrumentenmacher	1	2	3	52
Klempner und Installateure	77	91	4028	14138
Mechaniker	2	3	12	1178
Messerschmiede, Stahlwaren	1	19	498	8355
Metallarbeiter	50	92	269	18578
Optische Industrie	1	3	59	697
Schläger	7	9	246	1436
Schleifer	3	3	12	257
Schlosser	30	35	3309	18492
Schmiede	2	3	47	129
Zinggießer	1	1	15	76

Von den im Jahre 1908 bestanden Tarifen wurden ohne jede Veränderung 161 übernommen. Diefen stehen gegenüber 237 Tarife für 5566 Betriebe mit 43 420 Arbeitern, die im Jahre 1909 zum Teil neu abgeschlossen, erneuert oder verlängert wurden. In 51 Fällen wurden die Unternehmer durch Bewegungen oder Streiks zum Anschluß an schon bestehende Tarife veranlaßt.

Die Mehrzahl der neuen, erneuerten und verlängerten Tarife wurde ohne Arbeitseinstellung erreicht. Infolge Streiks wurden 26 Tarife für 2505 Betriebe mit 17 721 Arbeitern abgeschlossen, 211 Tarife für 3051 Betriebe und 25 699 Arbeiter kamen ohne Arbeitseinstellung zustande.

Von den 398 Tarifen am Jahresschluß regeln 336 die Arbeitszeit, 316 die Mindestlöhne, 109 Tarife garantieren den Lohn bei Arbeitslosigkeit. In 327 Tarifen ist eine bessere Bezahlung der Ueberstunden, Sonntags- und Nacharbeit vorgesehen. 163 Tarife regeln die Zuschläge bei Montagearbeiten, 66 die Zuschläge bei schmutzigen und gefährlichen Arbeiten. 279 Tarife enthalten Bestimmungen über die Geltungsdauer, 268 sehen eine bestimmte Kündigungsfrist vor. Die Ueberwachung der Tarife ist in 77 Fällen unserer Organisation, in 24 Fällen den Gewerbeämtern und in 196 Fällen besonderen Tarifkommissionen oder den Arbeiterausschüssen übertragen.

Die Regelung der täglichen Arbeitszeit ist eine der wichtigsten Vereinbarungen in den Tarifen. In 336 Tarifen für 10 052 Betriebe mit 88 149 Arbeitern ist die Arbeitszeit genau festgelegt. Sie beträgt nach 6 Tarifen 8 Stunden, nach 7 Tarifen 8 1/2 Stunden, nach 89 Tarifen 9 Stunden, nach 133 Tarifen 9 1/2 Stunden, nach 99 Tarifen 10 Stunden und nach 2 Tarifen 10 1/2 Stunden. Für 54 523 Personen, das sind 61,8 Prozent, beträgt die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden und weniger. Bei der Arbeitszeit ist in den letzten Jahren eine ganz bemerkenswerte Verschiebung zu konstatieren. Im Jahre 1905 waren von den tariflich erfaßten Arbeitern beschäftigt: 52,2 Prozent 8 bis 9 Stunden, 27,3 Prozent 9 bis 10 Stunden und 20,4 Prozent mehr als 10 Stunden. Im Jahre 1909 arbeiten 61,8 Prozent 8 bis 9 Stunden, 32,9 Prozent 9 bis 10 Stunden und nur noch 5,2 Prozent mehr als 10 Stunden. Es ist also eine beachtenswerte Verschiebung zugunsten des kürzeren Arbeitslages zu konstatieren.

Bestimmungen über die Garantie des Lohnes bei Arbeitslosigkeit finden wir in 109 Tarifen. Dadurch ist dem Spätem der fortwährenden Arbeitslosigkeit ein Riegel vorgezogen. Eine Garantie des Lohnes bei allen Arbeitslosigkeiten bieten 66 Tarife für 1679 Betriebe mit 19 523 Arbeitern. Bei neuabgeschlossenen Akkorden ist eine Lohngarantie in 28 Tarifen für 892 Betriebe mit 23 403 Arbeitern gegeben. In 9 Tarifen für 483 Arbeiter wird der Lohn bezahlt, wenn der Arbeiter ein Verzeichnis an fehlerhafter Arbeit nicht trifft. Zwei Tarife für 59 Betriebe und 633 Arbeiter sehen vor, daß bei Arbeitslosigkeit mindestens der durchschnittlich verdiente Lohn bezahlt werden muß.

Die Zuschläge für Ueberstunden schwanken zwischen 15 und 100 Prozent. Die Zulagen bei Montagearbeiten betragen 25 S bis 2 M ohne Ueberstunden und 1 bis 6 M mit Ueberstunden. Von den Tarifen sehen 21 eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Laufe der Vertragszeit vor. Meist handelt es sich um weitere Lohnsteigerungen oder um Arbeitszeitverkürzungen, die nach einer bestimmten Zeitdauer eintreten.

Die Tarife bieten greifbare und feststehende Vorteile, die nicht von der Laune und Willkür eines Unternehmers umglossen oder wieder aufgehoben werden können und sie bilden die Gewähr für eine höhere Selbstständigkeit, die sowohl den Arbeitern als den Unternehmern nur von Nutzen sein kann.

In der Stellung der Metallindustrie zum Tarifvertrag ist eine kleine Wendung eingetreten. Man verweist nicht mehr den Tarifvertrag schlichthin, sondern nur die tarifliche Bindung der Zeilöhne. Die Unternehmer erwidern in den Preislisten — wie überhaupt im Zeitlohnbetrieb — eine Gefahr für die Qualität der Arbeit, sie glauben, daß Zeitlohntarife zu fortwährenden Streitigkeiten über die Lohnfestsetzungen führen, ferner die Möglichkeit stark einzudrängen, den Lohn der Leistung anzupassen, die Leistung der Arbeiter überhaupt herabzudrücken und ein Hindernis für die Heranbildung der kommenden Arbeitergeneration zu höherer Leistungsfähigkeit sind. Die Einwände der Metallindustriellen sind von uns und von dem Vorstand unseres Verbandes schon oft widerlegt worden, aber doch häufig schon die Unternehmer dieses Einwand, bedingt auf ihre Seite, wenig oder kein Gehör. Ein kleiner Vorteil ist ja, daß die Metallindustriellen nicht mehr allgemein gegen Tarife überhaupt sind: ihre jetzige Stellung wird aber auch nicht das letzte Wort am Tarifvertrage sein können. Mit der weiteren Erklärung unseres Verbandes werden sich die Unternehmer mehr und mehr mit der Frage befreunden und sich auch zur „Bindung der Zeilöhne“ bereitfinden müssen.

Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften Deutschlands.

Die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten. Nach einer am Mittwoch den 17. August vorgenommenen Zählung sind die einzelnen von Streik und Aussperrung in Mitleidenschaft gezogenen Werftorte mit folgenden Zahlen beteiligt; wo es möglich war, hat sich die Zählung auf die einzelnen an der Bewegung beteiligten Organisationen erstreckt. Hamburg. Es sind 538 Metallarbeiter ausgesperrt oder haben die Aussperrung mit Niederlegung der Arbeit beantwortet.

Davon sind 455 verheiratet mit 915 Kindern, 83 sind ledig. Holzarbeiter: 84. Davon 57 verheiratet mit 92 Kindern, 27 ledig. Fabrikarbeiter: 240. Davon 205 verheiratet mit 428 Kindern, 35 ledig. Schmiede: 98. Davon 86 verheiratet mit 173 Kindern, 12 ledig. Schiffszimmerer: 83. Davon 27 verheiratet mit 41 Kindern, 6 ledig. Kupferschmiede: 12. Davon 9 verheiratet mit 15 Kindern, 3 ledig. Maler: 5. Davon 4 verheiratet mit 9 Kindern, 1 ledig. Transportarbeiter: 28. Davon 20 verheiratet mit 35 Kindern, 8 ledig. Glasarbeiter: 7. Davon 2 verheiratet mit 3 Kindern, 5 ledig. Maurer: 2. Mühlenarbeiter: 1. Christliche Organisation: 95. Davon 91 verheiratet mit 160 Kindern, 4 ledig. Unorganisierte: 108. Es ist nicht festzustellen, wieviel davon verheiratet sind und wieviel Kinder in Betracht kommen. Die Gesamtzahlen für Flensburg sind also: Von 1251 Werftarbeitern sind 950 verheiratet mit 1871 Kindern, 187 ledig. Die Kinder und Ledigen der Unorganisierten sind nicht mit aufgeführt.

Kiel. (Siehe Nachtrag.) Lübeck. Metallarbeiter: 670. Davon verheiratet 444 mit 817 Kindern, 216 ledig. Holzarbeiter: 45. Davon verheiratet 45 mit 87 Kindern. Fabrikarbeiter: 262. Davon 218 verheiratet mit 390 Kindern, 44 ledig. Schmiede: 111 mit 220 Kindern. Hafensarbeiter: 47. Bauarbeiter: 13. Maler: 11. Feizer und Maschinenisten: 18 mit 17 Kindern. Schiffszimmerer: 23. Sonstige: 21. Gesamtsumme: 1221 Arbeiter mit 1681 Kindern, deren Zahl sicher höher ist. Über die Zahl der Kinder und darüber, ob ledig oder verheiratet, ist nicht von allen Organisationen berichtet worden.

Neustadt. Metallarbeiter: 533. Davon verheiratet 477 mit 758 Kindern, 56 ledig. Schmiede: 79. Davon verheiratet 76 mit 121 Kindern, 3 ledig. Holzarbeiter: 84. Davon verheiratet 78 mit 120 Kindern, 6 ledig. Kupferschmiede: 8. Davon verheiratet 7 mit 11 Kindern, 1 ledig. Schiffszimmerer: 26. Davon verheiratet 22 mit 27 Kindern, 4 ledig. Andere freie Gewerkschaften: 20. Davon verheiratet 18 mit 30 Kindern, 2 ledig. Hirsch-Dundersche: 5. Davon verheiratet 4 mit 6 Kindern, 1 ledig. Unorganisierte: 40. Davon verheiratet 36, 4 ledig. Die Zahl der Kinder war nicht zu ermitteln. Gesamtzahl: 795. Davon verheiratet 718 mit 1073 Kindern, 77 ledig.

Stettin. Der Stand am 16. August war folgender:

	Verheiratete	Ledige	Zusammen	Kinder der Verheirateten
Metallarbeiter	1119	395	1514	1832
Holzarbeiter	101	11	112	180
Schiffszimmerer	60	6	66	127
Schmiede	193	21	214	276
Kupferschmiede	28	9	37	49
Feizer u. Maschinenisten	5	—	5	12
Maler	23	—	23	33
Fabrikarbeiter	522	36	558	918
Hirsch-Dundersche	602	92	694	788
Zusammen	2653	560	3213	415

Die Zahl der zur Kontrolle Gemeldeten war 3238. Noch in Arbeit circa 2083, unorganisierte Ausständigen 711. Gesamtbeschäftigung ohne Lehrlinge 6032. Die Zahl der unorganisierten Ausständigen und der noch Arbeitenden kann nicht mit Sicherheit angegeben werden. Regensburg. Metallarbeiter: 730. Davon 451 verheiratet mit 771 Kindern, ledig 279. Die Gesamtzahl für alle beteiligten Organisationen beträgt 1088 mit 1187 Kindern.

Bremsehafen-Einsparungen. Metallarbeiter: 730. Davon verheiratet 491 mit 1005 Kindern, ledig 429. Holzarbeiter: 293. Davon verheiratet 155 mit 273 Kindern, ledig 138. Schmiede: 105. Davon verheiratet 62 mit 116 Kindern, ledig 43. Maler: 32. Davon verheiratet 19 mit 54 Kindern, ledig 13. Kupferschmiede: 19. Davon verheiratet 13 mit 19 Kindern, ledig 6. Transportarbeiter: 30. Davon verheiratet 34 mit 50 Kindern, ledig 16. Feizer und Maschinenisten: 25. Davon verheiratet 21 mit 55 Kindern, ledig 4. Sonstige Organisationen: 48. Davon verheiratet 26 mit 65 Kindern, ledig 22. Gesamtzahl 1492. Davon verheiratet 821 mit 1640 Kindern, ledig 671. Dazu kommen noch circa 400 Unorganisierte, deren Kinderzahl nicht mit aufgeführt ist. Bremen. Gesamtzahl aller an der Bewegung beteiligten 2373. Davon verheiratet 1553 mit 2825 Kindern, ledig 819. Hamburg. (Siehe Nachtrag.)

Aussperrung von 60 Prozent aller Metallarbeiter?

Wiederholt sind in den letzten Wochen Notizen aufgetaucht, wonach außer den Westarbeitern noch weitere Arbeiter der Metallindustrie ausgesperrt werden sollten. Die Frankfurter Zeitung bringt nun im ersten Morgenblatt vom 20. August folgende Meldung: „Kiel, 19. Aug. (Priv.-Tel.) Wie die Kieler Zeitung meldet, wird der Verein Deutscher Werften der Ende des Monats stattfindenden Ausschusssitzung des Vereins der Metallindustriellen den Vorschlag unterbreiten, 60 Prozent aller Metallarbeiter auszusperrern. (Unser Hamburger P.-Korrespondent telegraphiert uns hierzu, daß die Meldung nach seinen Informationen richtig sei. D. Red.)“

Im Jahre 1906 bei der Formerbewegung ist den Unternehmern vor ihrer eigenen Drohung bange geworden. Wir warten also ruhig ab, was sie jetzt beschließen werden. Wenn 7000 Hamburger Werftarbeiter streiken, schmätzt die bürgerliche Presse von politischer Nachsicht, von Beurteilung des wirtschaftlichen Lebens. Wir wollen sehen, was diese Presse erst sagen wird, wenn Hunderttausende von Metallarbeitern ohne jeden Grund auf die Straße gesetzt werden. Das ist dann wohl keine „Beurteilung“?! Unseren Kollegen aber jagen wir einstuweilen: Bange machen gilt nicht!

Ein Geschenk der Seeschiffswerften an die Marine.

Die Antwort der deutschen Seeschiffswerften vom 26. Juli 1910, mit der die Forderungen der Arbeiter abgelehnt wurden, enthält folgende Sätze:

„Die Lage des deutschen Schiffbaues ist nicht derart, daß er irgend welche Seemutungen oder Maßnahmen vertragen kann, die geeignet sind, seine Leistungsfähigkeit noch mehr zu beeinträchtigen. Wir wollen insbesondere darauf hin, daß noch in der letzten Zeit die für Neubauten erzielten Preise im Kriegsschiffbau wie im Handelschiffbau so niedrig sind, daß eher eine Ermäßigung als eine Erhöhung der Löhne daraus resultieren sollte.“

Nun finden wir aber in den Zeitungen Meldungen, die diese Antwort in ein sehr erhebliches Licht stellen. So berichten die Hamburger Nachrichten in Nr. 382 vom 17. August:

„Ein Kaiserstandbild in Würwid. Auf dem marineschifflichen Terrain bei Würwid ist eine Statue des Kaisers in diesen Tagen in aller Stille im Besitze von Vertretern des Reichsmarineamts enthüllt worden. Die mit großen Zündlingen — diese werden mit Raketen zusammengehalten — umgebene Bronzeplatte ist auf einer freien Platz vor der Terrasse gestellt. Sie stellt den Kaiser in der Uniform eines Großadmirals in Lebensgröße dar. Der etwa 1 1/2 Meter hohe Sockel trägt an der Stirnseite die Worte mit dem „W“, während auf der Rückseite folgende Widmung zu lesen ist: „Gesamt des Vereins deutscher Schiffswerften an die Kaiserliche Marine. 27. Januar 1909.““

Und in der Berliner Tageblatt, Nr. 115 vom 17. August, heißt in der ersten Beilage:

„Eine Sendung der Seeschiffswerften an die Marine. In der Stationen Würwid an der Flensburger Fährde ist heute ein Kaiser-Standbild im Besitz von Vertretern des Reichsmarineamts enthüllt worden. Die mit großen Zündlingen — diese werden mit Raketen zusammengehalten — umgebene Bronzeplatte ist auf einer freien Platz vor der Terrasse gestellt. Sie stellt den Kaiser in der Uniform eines Großadmirals in Lebensgröße dar. Der etwa 1 1/2 Meter hohe Sockel trägt an der Stirnseite die Worte mit dem „W“, während auf der Rückseite folgende Widmung zu lesen ist: „Gesamt des Vereins deutscher Schiffswerften an die Kaiserliche Marine. 27. Januar 1909.““

form eines Admirals dar. Schöpfer des Werkes ist Professor Haberland.

Trotz der niedrigen Preise treibt der Verein der Seeschiffswerften die Unzulänglichkeit so weit, der Marine, von der dieser „Preisdruck“ ausgeht, ein Denkmal zu schenken! Wer kommt da nicht zu der Überzeugung, daß die ablehnende Antwort der Seeschiffswerften an die Arbeiter den Tatsachen nicht entspricht?

Die bürgerliche Presse.

Die Hamburger Nachrichten ließen ihrem Schwindelartikel über die Forderungen der Arbeiter am gleichen Tage (11. August) noch einen Artikel folgen mit der Überschrift: „Der Werksstreik, ein politischer Streik.“ Darin wurde weilkäufig ausgeführt, daß es sich bei dem Werksstreik um einen von der Sozialdemokratie bewerkstelligten Akt des Klassenkampfes handle; es komme der Sozialdemokratie offenbar darauf an, ein Jahr vor den nächsten allgemeinen Reichstagswahlen die Arbeiterklasse für ihre politisch-parlamentarischen Machtworte zu mobilisieren, für die Schlachten, die um die Reichstagsmandate geschlagen werden, zu rufen und rechtzeitig für sich alle Kräfte einzustellen. Daß in dem Artikel auch die Forderungen der Werksarbeiter als unberechtigt und unzeitgemäß erklärt wurden, ist selbstverständlich. Eine Kritik des Wahnsinns, der in dem Laborat angehängt ist, erübrigt sich. Es sei nur bemerkt, daß der Artikel offenbar aus der Feder des Herrn v. Meiswih, des Chefredakteurs der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung, geflossen ist, denn in Nr. 33 dieses Blattes sind dieselben „Gedanken“ entwickelt. Mit geringen Abweichungen erschien der Artikel am 11. August auch in Nr. 872 des Stummischen Schiffshefts Die Post in Berlin.

Aber nicht nur in der Scharfmacherpresse sans phrase, sondern in der Presse aller bürgerlichen Parteien wird fortgesetzt mit falschen Darstellungen operiert. Die „ungünstige Konjunktur“ sei es besonders, die es den Werften unmöglich mache, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Dieses Leitmotiv, das von den Werksbesitzern ausgegeben wurde, klingt überall wieder. In einigen Blättern wurde zugegeben, daß die Konjunktur sich gehoben habe, allein die Arbeiter hätten doch nicht gleich mit Forderungen kommen sollen. Die ultramontane Westdeutsche Landeszeitung in W.-Gladbach sagt, daß es „bei diesem Stand der Dinge den Werksbesitzern wohl kaum zu verübeln sei, wenn sie auf die ihrer Ansicht nach ungerechtfertigt hohen Forderungen der Arbeiter nicht eingingen.“

Und wie steht es bei der „fortschrittlich-volksparteilichen Presse“? Das Hauptorgan der Hirsch-Dunckerischen Gewerksvereine, Der Gewerksverein, schreibt in seiner Nummer 65 vom 13. August, daß „eine objektive Würdigung des Kampfes leider nur in der fortschrittlichen Hamburger Presse zu finden“ sei. Als solches fortschrittliches Blatt führt der Gewerksverein das Hamburger Fremdenblatt an. Dieses Blatt hat aber, wie die andern Hamburger bürgerlichen Zeitungen, die aus den Unternehmerbüros stammenden zerlogenen und die Öffentlichkeit irreführenden Angriffe gegen die Arbeiter veröffentlicht. Es war nichts als Scheinheiligkeit, wenn es sich nachher damit verteidigte, daß diese Angriffe ja als Einsendung gekennzeichnet waren. Der Gewerksverein scheint es diesem Blatte als besonders hoch anzurechnen, daß es in einem Artikel den Vorschlag machte, es möge sich auf privater oder staatlicher Seite jemand finden, der erfolgreich auf eine Verständigung einwirke. Das Fremdenblatt revanchiert sich dafür, indem es den Gewerksverein lobt. Diese gegenseitige „fortschrittlich-volksparteiliche“ Lobhudelei ist so ein Nebenprodukt des ersten Drama. Das „objektive“ Hamburger Fremdenblatt ist aber bald aus der Rolle gefallen. In seiner Nr. 191 vom 27. August schreibt es nämlich:

„Wir haben uns unter anderem bemüht, die Höhe des Arbeitsverdienstes der beteiligten Arbeiterkategorien festzustellen, um danach womöglich die Berechnung ihrer Lohnforderungen festzustellen. Nun besteht selbstverständlich unter den einzelnen Kategorien eine große Verschiedenheit des Einkommens. Solange die Werften selbst sich noch nicht zu einer Veröffentlichung der Lohnlisten entschlossen haben, sind wir auf andere Quellen angewiesen, aus denen sich aber immerhin nur ein dürftiges Material ergibt, so daß wir von der Auffstellung allgemein gültiger Einkommenssätze absehen müssen. Soweit wir Stichproben haben ziehen können, glauben wir sagen zu dürfen, daß bei den meisten Kategorien der Hamburger Werksarbeiter das Einkommen nicht unter 1800 M jährlich zurückbleibt und sich vielfach auf 2000 M erhebt, auch darüber hinausgeht. Der Umfang der Verbesserung, die jetzt gefordert wird, läßt sich ungefähr aus der Angabe ermaßen, daß an Stelle eines Stundenlohnes von 40 g bei Umrechnung des bisher in 56 Stunden wöchentlich erzielten Lohnes auf 53 Stunden, und dessen weiterer Erhöhung um 10 Prozent sich ein Verdienst von 61 1/2 g für die Stunde ergeben würde. Eine solche Aufbesserung darf als recht erheblich angesehen werden.“

Wie sich aus einem Stundenlohn von 40 g ein Jahreseinkommen von nicht unter 1800 oder sogar von über 2000 M ergeben soll, ist das Geheimnis des — nach dem Gewerksverein — „objektiven“ Fremdenblattes. Der Artikel des Fremdenblattes hatte keinen andern Zweck als den, die Forderungen der Arbeiter als unberechtigt hinzustellen. Ein Muster von „Objektivität“ ist auch der in Stuttgart erscheinende „fortschrittlich-volksparteiliche“ Beobachter. Diesen haben die Künste der Hamburger Nachrichten nicht schlafen lassen. In seiner Nr. 189 vom 16. August schreibt er unter anderm Ungereimtes:

„Wie ist nun der Streik entstanden? Das Verlangen, das bisherige Arbeitsverhältnis zu lösen (!) nahm seinen Anfang in Hamburg, und zwar bei den Arbeitern. Etwa die Hälfte der Arbeiter bei den Schiffswerften und der Hamburg-Amerika-Linie verlangten eine Änderung in der Berechnung der Akkordlöhne, die auf eine Mehreinnahme für die geleistete Arbeit von rund 30 vom Hundert hinausläuft; außerdem sollten die Stundenlöhne um 5 1/2 vom Hundert erhöht werden und dann noch soll der auf diese Weise berechnete Stundenlohn um 10 vom Hundert hinaufgesetzt werden. Das macht zusammen den Unternehmern eine Mehrausgabe an Lohn für diese Arbeiter von mehr als 50 vom Hundert. Bei der Hamburg-Amerika-Linie wurde außerdem noch eine Verabreichung der Arbeitszeit um sieben Stunden die Woche verlangt; also abermals eine Verteuerung um 13,2 vom Hundert. Um zu ersehen, wie die Entlohnung überhaupt war, muß man hinzurechnen, daß der Stundenlohn für Kupferschmiede bisher 50 g betrug, wenn keine Akkordarbeit geleistet wurde; bei zehnstündiger Arbeitszeit also 5 M täglich. Die Akkordarbeit brachte den Arbeiter auf durchschnittlich etwa 7 M täglich.“

Also ganz im Geiste des Hirsch-Duncker'schen Hamburger Nachrichten.

Der § 5 der Arbeitsordnung der Firma Blohm & Voß in Hamburg.

Arbeitsordnungen sollen den Zweck haben, Rechte und Pflichten der Arbeiter und Unternehmer im Arbeitsvertrag abzustimmen. Arbeitsordnungen sollen sinngemäß durch beide Kontrahenten des Arbeitsvertrages festgelegt werden. Die Gewerbeordnung stellt lediglich eine Begutachtung der vom Unternehmer einseitig verfaßten Arbeitsordnung vor. So kann es nicht ausbleiben, daß bei Formulierung der Arbeitsordnungen der Unternehmer als einseitiger Gebieter das ganze Schwergewicht seiner wirtschaftlichen Überlegenheit in die Waagschale wirft, um die Arbeitsordnung in seinem Interesse zu gestalten. Grenzen für seine Bewegungsfreiheit auf diesem Gebiete findet er lediglich in der Bestimmung der Reichsgewerbeordnung, wonach eine Arbeitsordnung nicht gegen die guten Sitten verstoßen darf.

Was ist das: „Gegen die guten Sitten verstoßen“? Der Verstoß gegen die guten Sitten, der eine Handlung begehrt, die im Gegensatz zu den herrschenden Anschauungen steht. Anschauungen unterliegen, wie alles Bestehende, fortlaufender Entwicklung. Das, was heute Gültigkeit hat, kann sich morgen überlebt, ein- oder zweifach veraltet haben. Anschauungen, Sitten und Gebräuche, die früher als hochsittlich galten, sind heute als höchst unsittlich verpönt und umgekehrt. Die Schicht oder Klasse einer Bevölkerung, die in wirtschaftlicher und zumeist auch in politischer Hinsicht das Best in der Hand hat, hat auch die Macht, ihre Anschauungen, also Anschauungen, die ihren Interessen entsprechen, zu herrschenden Anschauungen zu machen. Somit hat diese wirtschaftlich herrschende Klasse die Möglichkeit, auch den Begriff der guten Sitten ihren Anschauungen anzupassen, Begriff und Wesen der guten Sitten nach ihren Anschauungen zu modeln und zu bestimmen.

Aber nicht nur dieses. Auch allen Organen, die berufen sind, den herrschenden Anschauungen über das, was Sitte ist, Geltung zu verschaffen, in deren Händen die Entscheidung darüber liegt, was nach den herrschenden Anschauungen Recht und Unrecht ist, wird durch die Macht der herrschenden, bestimmenden Klasse ihr Stempel aufgedrückt.

Wenn wir nun diese simple Wahrheit einmal auf den Arbeitsvertrag anwenden, so ergibt sich, daß die Organe, die rein äußerlich zu entscheiden haben, ob eine Bestimmung einer Arbeitsordnung gegen die guten Sitten verstößt oder nicht, sich immer den Anschauungen der Klasse anpassen, in deren Interesse entscheiden, die wirtschaftlich herrscht. Ausnahmen bestätigen hier nur die Regel. Wir haben hier auch keineswegs all die unendlich vielen, aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten im Auge, sondern wir meinen, daß diese selbstverständliche Abhängigkeit unserer entscheidenden Instanzen, besonders unserer Gewerbegerichte, von den herrschenden Anschauungen in Prinzipienfragen, die aus dem Arbeitsverhältnis resultieren, deutlich zutage tritt.

Diese entscheidenden Instanzen, im gegebenen Falle unsere Gewerbegerichte, sind Institutionen, die getragen werden von dem Geiste unserer herrschenden, kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Diejenige Person, die diese Institutionen handhaben, mindestens eine schwer zu erwartende Leistung. Daß an der Rechtsprechung unserer Gewerbegerichte auch Arbeiter beteiligt sind, also Vertreter durchaus anderer Ansichten, Verfechter von Anschauungen, die den herrschenden oftmals gerade entgegengesetzt sind, ändert an dem schließlichen Resultat dieser Rechtsprechung durchaus nichts. In der letzten Windberühmung werden von grundrätlicher Bedeutung sind, immer dem Schwergewicht der herrschenden Anschauungen gegenüber stehen. Alles dieses will beachtet sein, wenn wir auf Urteile unserer Gewerbegerichte stoßen, die in unserer Empfindung, unserer Auffassung nach einen Irrtum enthalten, unserer Rechtsbegriffe nicht entsprechen.

Die Unmöglichkeit, sich den herrschenden Anschauungen über das, was „gute Sitte“ ist, zu entziehen, erklärt also, warum die rechtsprechenden Instanzen dem Begriff der „guten Sitten“ einen Inhalt geben, den wir als mit unserer Auffassung unvereinbar bezeichnen müssen.

Bemerkenswert ist aber, daß wir bei mancher Klage vor dem Gewerbegericht die Beobachtung machen konnten, daß leitende Personen dieser Institution recht ungern daran erinnert werden, daß es etwas gibt, das man „gute Sitten“ nennt. Es scheint, als ob sich so ganz, ganz langsam bei diesen Personen die Anschauungen über diesen Begriff zu modeln, zu ändern beginnen, daß so ganz allmählich die Erkenntnis zu dämmern beginnt, daß die „guten Sitten“ von gestern denen von heute Platz zu machen haben. Man hat sich in das Neue bloß noch nicht so weit hineingefunden, man beherrscht dieses Neue noch nicht genug, um auf diesem Neuen, diesem gemodelten Begriff der guten Sitten, eine Rechtsprechung aufbauen zu können.

Diese Unmöglichkeit nun, die Rechtsprechung den von der modernen Lohnarbeiterschaft getragenen Anschauungen anzupassen, hat diese Arbeiterschaft es zu verdanken, daß aus dem Arbeitsvertrag für sie Schädigungen resultieren, die von äußerlich höherer Wirkung sind. Der § 5 der Arbeitsordnung der Werksfirma Blohm & Voß in Hamburg, bei welcher Firma die Arbeiter gerade jetzt im Streik stehen, enthält eine Bestimmung, wonach jeder Arbeiter seinen Anteil am Uebererschuß der Stücklohnarbeit (Akkordarbeit aller Art) verliert, wenn er das Arbeitsverhältnis löst, bevor diese Stücklohnarbeit fertiggestellt ist. Der Anteil, der ihm bei Nichtausbeenden zugestanden wäre, verbleibt zur Verfügung der Firma. Die Firma kann dann dem freiwillig Ausbeendenden den Uebererschuß zuwenden, wenn er die Stücklohnarbeit 10 oder mehr Wochen vor seinem Austritt begonnen hat, wenn er austritt infolge längerer Krankheit, wegen Einberufung zum Militärdienst, wegen Eintritt in eine staatliche oder städtische Beamtenstellung oder zum Zwecke des Besuches einer Fachschule. Da diese Ausnahmen nun ganz in das Interesse der Firma gestellt sind, ein kluges Recht den Arbeitern aus diesem Ausnahmefall nicht zuzuteil, diese Ausnahmefälle sehr vereinzelt in Anwendung kommen, dürfen wir sie hinsichtlich bei unserer Betrachtung ganz außer Rechnung stellen. Wir haben es hier lediglich mit der Bestimmung zu tun, daß freiwillig die Entlassung nehmende Arbeiter auf ihrer schon erarbeiteten Uebererschuß keinen Anspruch haben.

Gerade diese Bestimmung ist es nun, die die Werksarbeiter in Hamburg — nebenbei erwähnt, hat diese Bestimmung in den Arbeitsordnungen wohl aller Seeschiffswerften Platz gefunden — mit Erbitterung, mit Wut erfüllt hat, welche Empfindungen auch dadurch nicht in ihr Gegenteil gekehrt werden, daß die vom kapitalistisch abhängige Presse nicht müde wird, zu jammen, die Arbeiter hätten keinen Grund zur Unzufriedenheit. Um nur die ganze Schädlichkeit dieser Bestimmung für die Arbeiter ermessen zu können, müssen wir uns einmal die auf Werften üblichen Entlohnungsmethoden ansehen.

Der auf Werften übliche Lohn ist gering. Der Durchschnitt dürfte sich zwischen 38 und 40 g die Stunde bewegen. Jedenfalls geht er bei vielen Kategorien unter 38, bei einigen unter 35 g herunter. Dieser Lohn, bei dem ein Wochenverdienst erzielt wird, der 20 M nicht ausreicht übersteigt, ist, was einleuchtend sein wird, zu gering, um bei unseren Lebensverhältnissen auch nur einigermaßen auszukommen. Mehrere Werften liegen zum Teil in den Großstädten mit ihrem fastam bekannten teuren Wasser, zum Teil in kleineren Städten, die in dieser Beziehung den Großstädten gewiß nichts nachgeben.

Jedem sind unsere Werksarbeiter Menschen mit menschlichen Bedürfnissen. Zum großen Teile haben sie außer sich auch eine Familie zu ernähren. Das zum Lebensunterhalt Nötige muß demnach, weil der geringe Lohn nicht dazu ausreicht, durch Ueber-, Nacht- oder Sonntagsarbeit erworben werden. Besonders muß der Werksarbeiter darauf bedacht sein, durch Akkordarbeit das Fleischnote zu erwerben. Wohl alle Kategorien der Werksarbeiter kennen keine reine Lohnarbeit, höchstens nur vorübergehend. Es sind nun so viele Arten von Akkordarbeit auf den Werften gebräuchlich, daß ihre Aufzählung und die Erörterung ihrer Schattenseiten hier zu weit führen würde. Vom reinen Akkord angefangen, bei dem der Preis der Arbeit vor ihrer Inangriffnahme vom Arbeiter und Meister festgesetzt wird — welche Form allerdings am wenigsten austritt —, bis zum mit allem Raffinement in seiner Wirkung für die Arbeiter verkleinerten Lohnakkord, treten eine Menge Unter- und Abarten des Akkordes auf Werften auf. Immer aber erwartet der Arbeiter, daß bei Akkordarbeit, welcher Form sie immer sei, ein Uebererschuß über seinen, wie schon gesagt, geringeren Lohn erzielt werde, der der arbeitsgierigen Intensität der Akkordarbeit entspricht. Ja, diese Erwartung, daß bei der Akkordarbeit, deren Ergiebigkeit vom Unternehmer mit allen Mitteln der Aufsicht und moderner Arbeitskontrolle gefördert wird, ein Uebererschuß erzielt werden müsse, hat sich demnach festge-

setzt bei den Arbeitern, daß sie der Entwicklung des Lohnes oftmals weniger Aufmerksamkeit zuwenden, als in ihrem Interesse notwendig wäre. Dieser Umstand zeigt dann wieder das Resultat, daß unser Werksunternehmertum gern und des öfteren erklärt: Die Arbeiter arbeiten in Akkord, der Lohn spielt dabei eine geringe Rolle, er braucht nicht erhöht zu werden. Mächtig daran ist nur das eine, daß die Arbeiter in Akkord arbeiten. Nicht richtig ist aber, daß die Arbeiter bei dieser Akkordarbeit auch immer einen Ueberverdienst über ihren geringen Lohn erzielen, der sie über den geringen Lohn hinwegzuziehen könnte. Leider ist es eine Tatsache, daß zwar in Akkord gearbeitet wird, daß die Arbeiter stets den gar nicht weg-aufzureisenden Schädigungen der kraft- und nervenzehrenden Akkordarbeit ausgesetzt sind, daß aber lange nicht immer für den Arbeiter ein Ueberverdienst über seinen Lohn als Gegenleistung herausspringt. Wenn diese Tatsache bestritten werden sollte, wird die Werksarbeiterschaft nicht verstehen, die Werksunternehmer — aber auch die Öffentlichkeit — an die Forderungen zu erinnern, die dann entstanden, als die Wohlhablichkeit der Arbeiter zur Krisenzeit benutzt wurde, um Reduktionen der Akkordpreise vorzunehmen.

Doch diese Vorgänge sollten hier nur nebenher erwähnt werden. Hier soll im besonderen die Widernatürlichkeit des Zustandes aufgezeigt werden, daß dem Arbeiter sein Lohn, richtiger ausgedrückt, sein Anteil am Uebererschuß, von dem Werksfirmen mit Erfolg streitig gemacht wird, wenn er von dem Rechte Gebrauch macht, seine Arbeitsstelle zu wechseln. Nehmen wir an, ein Werksarbeiter hat an einem Akkord 500 oder sagen wir 750 Stunden gearbeitet. Dieser Werksarbeiter möchte nun, einer dringenden Notwendigkeit folgend, das Arbeitsverhältnis lösen, die Arbeit ist aber noch nicht fertiggestellt, vielleicht mußte an ihr noch 100 Stunden gearbeitet werden, so stehen diesem Arbeiter zwei Wege offen. Entweder er verbleibt in seinem Arbeitsverhältnis, vielleicht gegen wichtige seiner Interessen, oder er löst das Arbeitsverhältnis und verzichtet auf seinen Anteil am Uebererschuß.

Sehen wir zu, welche Folgen dieser Verzicht für den Arbeiter zeitigt. Nehmen wir an, der Arbeiter habe einen Lohn von 10 M. Nehmen wir ferner an, die Behauptung der unternehmerseits gepflegten Presse ist richtig, wonach bei Akkordarbeit gemeinhin ein Uebererschuß von 30 Prozent erzielt wird. (Behauptet wird ja auch, daß es oftmals mehr sei.) Dann verzichtet dieser Werksarbeiter bei Lösung seines Arbeitsverhältnisses auf den Uebererschuß von 30 Prozent für 750 Stunden geleisteter Akkordarbeit. Er verzichtet auf eine Summe von 90,20 M. Diese verbleibt zur „Verfügung der Firma“, wie es so schön in der Arbeitsordnung heißt. Dem Ungläubigen, der an der Realität solcher Verfassungen zweifeln sollte, wollen wir hier gleich erklären, daß beim Schiffbau, bei gewissen Montagearbeiten, Lauglaufen der Akkordarbeit, wie hier einer als Beispiel genommen ist, durchaus nicht zu den seltenen Fällen gehören.

Für den im Beispiel angenommenen Werksarbeiter kam die Sache aber nicht eine für ihn äußerst schädliche Komplikation dadurch hinzu, daß er oftmals seinen mit Hunderten von Stunden belasteten Akkord vorläufig liegen lassen muß, um eine andere, dringendere Arbeit in Angriff zu nehmen. Er arbeitet an dieser Arbeit vielleicht auch einige Wochen, wird zu einer dritten noch dringenderen Arbeit dirigiert und so fort. Dieses Fortbleiben von der Arbeit wird durch die Eigenart des Schiffbauhandwerkes bedingt. Laut Arbeitsordnung kann sich der Arbeiter dem auch nicht widersetzen. Nehmen wir an, bei der dritten Arbeit angelangt, im Interesse der Firma von zwei Hunderten von Stunden währenden Akkordes fortgenommen, wünscht der betreffende Arbeiter sein Arbeitsverhältnis zu lösen. Die Werksfirma hat ihm die neue Möglichkeit gegeben, die beiden ersten Akkorde fertigzustellen, und gibt sie ihm auch nicht. Er wagt den Sprung und — sein Uebererschuß verbleibt zur Verfügung der Firma! Und das Gewerbegericht sagt dazu Amen!

Doch lassen wir alle Konjunktiven beiseite und betrachten wir einen Fall aus der Praxis. Wir legen aber dabei darauf Gewicht, daß dieses Beispiel nur eins für viele ist. Auf unseren Werften arbeiten die Meister, die die einzelnen Teile der Schiffe zusammenbauen, kolonnenweise. In einer Kolonne gehören ein Schiffsmeister, ein Keller, ein Vorbauher und ein Nietwärmer. Der Anteil am Uebererschuß ist für alle vier Arbeiter proportional abgeteilt. Der Nietwärmer erhält 16 Prozent des Uebererschusses. Es sind das junge Leute im Alter von 14 bis 20 Jahren, die einen Stundenlohn von 15 bis 25 g erhalten. Sollen steigt der Lohn darüber, etwa bis 30 g. Vor der letzten Lohnberechnung fingen die Nietwärmer mit 17 g Lohn an. Eine größere Anzahl von Nietwärmern hatte Vorkaufsdifferenzen. Durch die Behandlung der Meister, die aller Erziehungsersparnis wegen Lohn sprich — es handelt sich um meist 14 bis 16jährige Jungen —, war bald die beherrschende Verweigerung der Arbeit fertig, doch war die Sache bald beigelegt und die jungen Leute dürften den Glauben haben, daß weitere Folgen nicht eintreten würden. Besonders glaubten sie sich der Forderung hinneigen zu dürfen, daß der Auszahlung ihres erarbeiteten Akkordüberschusses nichts im Wege käme.

Doch weit gefehlt! Alles erarbeitete Geld, binter notwendig, um zum fargen Lohn einen Zuschuß zu haben, war verloren. Zwar stülpte die Firma auf die beherrschende Verweigerung der Arbeit, doch täuschten Vorkaufsdifferenzen nicht darüber hinweg, daß die Akkordüberschüsse deswegen verloren waren, weil das Arbeitsverhältnis freiwillig gelöst war. Einer dieser Nietwärmer — im ganzen kamen weit über 100 mit circa 700 M Akkordüberschuß in Frage — war außer an einem kleineren Akkord an einem Akkord mit 268 1/2 Stunden beteiligt. Sein Anteil belief sich auf circa 43 M. Er klagte diese Summe bei dem Gewerbegericht ein und wurde, was zu erwarten war, abgewiesen.

Wohlgemerkt: der junge Mensch hatte 63 1/2 Stunden an einem Akkord gearbeitet und war von dieser Arbeit fortgenommen worden, um an eine andere dirigiert zu werden, an welcher er 268 1/2 Stunden arbeitete, um dann das Arbeitsverhältnis zu lösen. Für die 268 1/2 Stunden war sein Uebererschuß verfallen, weil das „Machmachen“, an einem halben Tage, dem um solches handelte es sich, als beherrschende Verweigerung der Arbeit vom Gericht deklariert wurde. Für die 63 1/2 Stunden ging sein Anteil verloren, weil er bei einer ganz andern Arbeit eine Woche später das Arbeitsverhältnis löste. Sein Hinweis, daß er doch gegen seinen Willen den ersten Akkord nicht habe mit beendigen können, fand keine Berücksichtigung, daß der Kläger nicht behauptet habe, er sei durch Krankheit oder Nachlässigkeit des Werkführers an der Fertigstellung gehindert worden; die Behauptung der Beklagten, daß Kläger am 12. Oktober nur vorläufig aus dem Akkord herausgenommen worden und daß eine Zurückverweisung in denselben nicht ausgeschlossen gewesen sei, erachtet ebenfalls nicht widerlegt.

Nun lagen die Dinge auch noch so: An der betreffenden Arbeit, an der der klagende Nietwärmer gearbeitet hatte, waren im ganzen 30 Nietkolonnen zu je vier Mann beschäftigt. Jede Kolonne hatte eine bestimmte Arbeit zu verrichten. Die Kolonne, zu der der Kläger gehörte, hatte ihre Arbeiten, die bestimmt abgegrenzt waren, am 12. Oktober beendet. Als der Kläger am 19. Oktober das Arbeitsverhältnis löste, war seine Arbeit, an der er 63 1/2 Stunden beschäftigt gewesen, erledigt, er arbeitete schon an einer andern. Die Beklagte Firma erklärte nun, die Arbeit der ganzen 30 Nietkolonnen, von denen die Arbeit der einzelnen Kolonne mit der Arbeit der andern Kolonne gar nichts zu tun hatte, nur daß diese Arbeiten an einem Schiff bewerkstelligt wurden, seien zu einem einzigen Akkord (Lohnakkord, bei welchem der Preis nach Beendigung nach den Stunden festgesetzt wird) zusammengefaßt. Als der Kläger die Arbeit verließ, waren die ganzen 30 Kolonnen noch nicht mit der Gesamtarbeit fertig — ergo bekommt der nichts, der das Arbeitsverhältnis löst oder wegen der berühmten schweren Verletzungen entlassen wird.

Das Gewerbegericht meinte dann dazu: „Annotieren die Zusammenfassung aller auf einem Schiff vorgeschriebenen Reparaturarbeiten zu einem einheitlichen Akkord gegen die guten Sitten verstoßen i. O. L. R., ist auch nicht ersichtlich... Es kann hier

nur nochmals wiederholt werden, daß die in Betracht kommenden Bestimmungen der obigen Arbeitsordnung, die sich ja auch in den Arbeitsordnungen anderer Werften finden, dem Gericht ganz außerordentlich hart für die Arbeiter erscheinen und daß auch ihre Handhabung meistens eine sehr strenge ist, daß es aber doch zu weit geht, die Bestimmungen und ihre Anwendung als gegen die guten Sitten verstoßend zu erklären, es sei denn, daß die obengenannten, wohl nur selten nachweisbaren Fälle vorliegen, daß ein Arbeiter definitiv aus einem Anstand herausgenommen ist oder daß die betreffende Anstandsarbeit ohne hinreichenden Grund oder länger, als die Betriebsverhältnisse es erfordern, unterbrochen worden ist.

Somit das Gewerbegebot. Wie wir uns eine solche Stellungnahme erklären, haben wir eingangs ausgeführt. Hingewiesen sei nur auf einen Punkt, der dem Gericht anscheinend gar nicht auffällt. Die Begründung meiner ganz verstandenen, daß es nicht ersichtlich sei, warum eine Zusammenfassung aller auf einem Schiffe vorzunehmender Reparaturarbeiten zu einem einheitlichen Anstand gegen die guten Sitten verstoße. Nun, das war und wird von keiner Seite behauptet. Behauptet wird aber, daß durch dieses Zusammen fassen aller Arbeiten zu einem langdauernden Anstand der Arbeiter im Hinblick und in Rücksichtnahme auf den möglichen Verlust seines erarbeiteten Geldes gezwungen wird, ein Arbeitsverhältnis aufrecht zu erhalten, das ihm nicht mehr genehm ist, mit dessen Aufrechterhaltung er in den meisten Fällen gegen wichtige seiner Interessen verstoßt. Diese äußerst empfindliche Einschränkung seiner Bewegungsfreiheit, die völlige Wegnahme seines gesetzlich verbürgten Freizügigkeitsrechtes ist es, worin sich der Verstoß gegen die guten Sitten dokumentiert.

Wären wir gute Bibelfgläubige, würden wir uns auf die Bibelstelle beziehen: „Wer dem Arbeiter seinen Lohn nicht gibt, ist ein Bluthund.“ (Jesus Sirach.) Doch wollen wir uns damit begnügen, auf die Verletzung des Begriffs der guten Sitten hinzuweisen. Verstoßen Einrichtungen und Gebräuche innerhalb wirtschaftlicher Institutionen in ihrer Wirkung gegen grundlegende gesetzliche Normen, so schießt dieser Verstoß, diese Kollision ein Unrecht ein und ist als solches wider die guten Sitten.

Dieses Merkmal des Verstoßes ist in der Bestimmung der Arbeitsordnung, von welcher die Rede ist, ganz unerkennbar vorhanden. Durch diese Bestimmung wird der Arbeiter verpflichtet, will er sich nicht schweren wirtschaftlichen Schädigungen aussetzen, sich so frei zu bewegen, als es ihm das geltende Recht erlaubt. Was nützt es, wenn das Gewerbegebot, wie oben angeführt, von außerordentlicher Härte und strenger Handhabung redet. Das mögen Äußerungen des Gefühls sein, die wir als solche registrieren. Gedient ist uns nur durch eine logisch gezogene Schlussfolgerung aus dem Ganzen. Und das kann nur die sein, daß mit der fraglichen Bestimmung der Arbeitsordnung der Verstoß gegen die guten Sitten gegeben ist.

Ganz gewiß ist, daß mit einer solchgestalt gezwungenen Schlussfolgerung dem Unternehmertum ein Machtmittel aus der Hand genommen wird. Machtmittel, die in ihrer Handhabung gegen verbürgte Grundrechte verstoßen, auch noch scharfen und schmerzhaften, kann nie die Aufgabe der Rechtsprechung sein.

Wir wollen zum Schluß noch bemerken, daß das angeführte Beispiel mit dem Nietenwärmer genommen wurde, weil der Fall Gelegenheit zur Beobachtung einer ganzen Reihe von Nebenerscheinungen gibt, trotzdem darüber Meinungsverschiedenheiten bestehen, ob der betreffende Nietenwärmer in gewöhnlicher Weise entlassen wurde, oder aber, ob er wegen bedauerlicher Verletzung der Arbeit seine Entlassung fand. Am Ausgang des Streites wäre selbst dann nichts geändert worden, wenn der Betreffende in aller Freiwilligkeit das Arbeitsverhältnis gelöst hätte. Darüber können die Äußerungen der Gewerbebehörde äußerst beweiskräftiges Material liefern.

Das Rechtschaffenheit zwar der Ansprüche aber auch der größten und nicht ganz unbedeutenden Schicht der Bevölkerung wird durch die Erzählung, durch die Handhabung und rechtliche Sanftionierung solcher Bestimmungen äußerst empfindlich verletzt. Die Aufhebung dagegen ist fittliche Pflicht der Arbeiterschaft, der sie sich gewiß nicht entziehen wird, von welcher Pflicht der nun wütende Kampf auf den Werften zum guten Teil mit Recht ist. Scharf ertragenes Unrecht erzeugt Erbitterung, erzeugt aber auch den Willen, diesem Unrecht den Garau zu machen. Große Summen gingen verloren, indem sich die Arbeiter der Passivität solcher Bestimmungen entgegen, groß waren auch die Summen, die verloren gegangen wären, hätten die Arbeiter sich nicht, wenn auch zähneknirschend, dem Schoße gebeugt.

Unsere Zeit verlangt die Befreiung solcher Dummhirschen. Es wird sich zeigen, ob die sogenannte öffentliche Meinung genug Kraft in den Knochen hat, um nachdrücklich an der Befreiung aller Schicksalsverhältnisse für die Arbeiterschaft der Gegenwart mit zu arbeiten.

Sind die Forderungen der Arbeiter unabweisbar?

Ueber die Arbeitsverhältnisse auf den Werften äußert sich ein freikundiger Nieten in Hamburger Echo (Nr. 186 vom 11. August):

„Es ist ein bitterer Lohn, wenn die bürgerliche Presse über eine Klasse von Arbeitern herabredet, welche das Weirichen hat, ihre Lebensweise auf eine höhere Stufe zu bringen. Gerade der Werftarbeiter ist es, dem eine solche Verbesserung dringender ist. Ist man etwa besser daran als ein Sklave, wenn man von morgens 4 1/2 Uhr bis abends 7 Uhr vom Haupte fort ist? Kommt es dann noch vor, daß zwei Ueberstunden gemacht werden, dann wird es 9 Uhr. Das Gros der Werftarbeiter muß doch in den Vororten wohnen. Es soll ja allerdings kein Bürgerrecht in der Stadt sein, wenn ein jugendlicher Arbeiter wohnen will. Ich habe leider keine meinen Verhältnissen entsprechende Wohnung auffinden können. Wenn es nicht alle sieben Tage einen Sonntag gäbe, fürwahr, als Vater würde man nicht einmal seine Kinder, die Kinder nicht den Vater kennen. Bis her hatten wir 56 Stunden regelrechte Arbeitszeit. Nun sollen es nach dem gemachten Vorschläge 33 Stunden sein. Die Technik und die Maschinen sind derartig in die Höhe gegangen, daß es als eine große Kulturerrungenschaft bezeichnet werden kann. Gerade wir Arbeiter haben als erste ein Anrecht, an diesen Errungenschaften teilzunehmen. Weil wir dies wünschen, daher unser Streik nach Arbeitszeitverkürzung.“

Was nun die Löhne anbelangt, so steht es damit ziemlich genau. Die Löhne der gelehrten Schiffbauer schwanken zwischen 40 bis 56 S pro Stunde, deren Helfer, Schiffbauarbeiter bekommen 36 bis 43 S. Es kommt aber häufiger der wichtigste Lohnsatz in Betracht, welcher bei den Schiffsbauern und deren Leuten, die schon länger in einem Betrieb beschäftigt sind. Der Durchschnittslohn für Schiffbauarbeiter ist 37 S pro Stunde. Nun lassen sich zu den Nieten, der Name verleiht ihnen die schwere Arbeit. Bei dieser Arbeit kann, weiß, was ein Mensch, bei dem ganzen Tag geklopft oder mit der Nietenmaschine (Nieten) herumgedreht hat, für Anstandsarbeiten gegeben wird. Ich überlasse nicht, wenn ich sage, daß das System der jetzigen Arbeitszeit ein menschennurdiges ist. Es wird sich immer in irgendeinem Anstand gearbeitet und pro Stückzahl bezahlt. Bei der Festsetzung des Preises hat der Arbeiter nichts mitzureden. Dazu wird demselben gesagt. Es läßt sich jedoch, nur durch überausiges Arbeiten, ein Ueberlohn erzielen. Ich meine es Blutgeld. Wenn was nicht einem der seine Ueberlohn, wenn er durch überausiges Arbeiten herausgekommen wird. Was heißt Arbeit? Ueberstunden, Ueberstunden, Ueberstunden den in Betracht kommenden Faktoren. Wo bleibt denn der alte Grundsatz: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert? Statt tolle und angenehme Preise für die Arbeit festzusetzen, werden immer dann und wann ein paar Sechsfache hingeworfen, was mit der Leistung in gar keinem Verhältnis steht. Bei alledem ist man jeder Unbill der Bitterung ausgehebt. Denn hier in

Hamburg haben die Selgen noch keine Beachtung. Und in was für Dunst und Qualm muß mitunter die Arbeit verrichtet werden. Selbst in den kleinsten Räumen müssen oft vier bis fünf Feldschmieden stehen, auf denen die Nietenwärmer ihre Nieten warm machen. Es sind junge Leute von 14 bis 18 Jahren, einige mögen wohl etwas älter sein. Jeder Mensch kann sich einen Begriff machen, daß ein so junger Mensch, wenn er täglich 500 bis 600 Nieten warm gemacht hat, am Abend nicht übermüde ist. Der Stundenlohn beträgt für Nietenwärmer und Nietenflecker 17 bis 33 S die Stunde. Die Löhne der Nieten waren bisher für Schiffsmeister 16 bis 19 S, für Helfer und Vorhalter 40 bis 46 S pro Stunde. Man darf nun aber ja nicht annehmen, daß Leute mit dem niedrigen Lohn die wenig leistungsfähigsten Arbeiter sind. Der Arbeitswechsel ist auf den Werften groß. Differenzen kommen wegen des geschichteten Systems häufig vor. Entweder wird man gegang oder man geht freiwillig. Da wird dann nur der niedrigste Einstellungslohn festgesetzt. Schreiber dieses wurde vor gut zwei Jahren wegen der Stettiner Nieten mit ausgeheert, hatte einen Lohn von 48 S, wurde nicht wieder eingestellt, dann von dem Zwangsarbeitsnachweis nach einer anderen Werft geschickt und bekam da den horrenden Stundenlohn von 38 S. Differenz: 10 S pro Stunde.

Jetzt verdiene ich 45 S pro Stunde, pro Woche 25,20 M. Davon gehen ab: Krankengeld und Jahrgeld 1,35 M. Reinerdienst 23,85 M. Es ist wirklich schwer zu glauben, daß es noch Menschen, dazu studierte Köpfe, gibt, die sich wundern, wenn wir in den überaus teuren Zeiten, wo alles so weit in die Höhe getrieben wird, mehr Lohn haben wollen.

Ein Schulkamerad erhält als Anfangslohn 1850 M pro Jahr. Ich schätze meine Tätigkeit im Vergleich zu der des Schulmannes viel höher. Ich gönne ihm die 1850 M; wenn aber dazu berufene Leute das Verständnis zeigen und einsehen, daß sich unter 1850 M nicht leben läßt, dann verlange ich von ihnen auch daselbe Verständnis, wenn wir mehr Lohn verlangen. Es muß sich doch jeder Mensch fragen, daß sich mit den miserablen Werftlöhnen überhaupt nicht leben läßt. Mag mir doch einer von den Hamburger Nachrichten oder sonst ein überflüssiger Kopf das Gegenteil beweisen. Unsere Wünsche sind doch so minimal, daß es ein Gebot der Gerechtigkeit ist, sie zu berücksichtigen. Wer hant und kopft denn die großen Schiffsklassen zusammen? Wo bleiben die Millionen, welche die Arbeiter erschufen? Die Arbeitgeber wettern und entrichten sich, wenn wir sie mit dem Wort „Ausbeuter“ bezeichnen. Die Ausbeutung des Menschen sehe ich darin, daß der wirtschaftlich Stärkere den Schwächeren weit unter dem Wert seines Schaffens entloht. Ein Arbeiter müßte in seinen jungen Jahren jodeln verdienen, daß er in den Tagen des Alters von dem Ertrag seiner Arbeit leben kann. Aber im christlichen Staat winkt einem nur das — Arbeitshaus. Es ist ein großes Unrecht, daß die Arbeiter nach im Greifenalter fronden müssen. Von diesem Gedanken heraus hätten unsere Forderungen, um mit den Hamburger Nachrichten zu reden, noch „erorbitanter“ sein müssen. Die bittere Not hat uns in den Kampf getrieben. Wir werden vielleicht monatelang kämpfen müssen, um unsere Lebenslage etwas zu heben. Aber wir werden ausharren.“

Der Stettiner Volksbote enthält in seiner Nr. 190 vom 17. August folgendes:

Im Jahre 1907 sollen die Arbeiter große Vorteile von der damals erfolgte friedlichen Verständigung mit den Unternehmern gehabt haben. Die 9 1/2 stündige Arbeitszeit ist freilich eingeführt worden. Aber man frage nur nicht wie! Hier in Stettin durch Schmälerung respektive anderweitige Regelung der Pausen. In Hamburg und den meisten anderen Werften wurde der „Verlust“, den die Unternehmer zu haben glaubten, dadurch ausgeglichen, daß die Warenkontrolle vom Eingang des Betriebes nach dem Arbeitsplatz verlegt wurde. Der Weg ist teilweise so lang, daß das statt einer Verkürzung eine Verlängerung der Zeit bedeutet, die der Arbeiter im Betrieb zubringen muß. Und jetzt behaupten die Unternehmer, sie hätten die Wirkung einer Mehrleistung nicht verpönt! Lohnherhöhungen sind nicht zugebilligt worden, sondern nur der Ausgleich für den Zeitverlust! Die Arbeiterschaft hat denn damals auch den Organisationsleistungen recht deutlich ihre Unzufriedenheit mit dem „Erfolge“ zu erkennen gegeben.

Dann kamen die Jahre 1908-09. Was brachten sie? Wirtschaftlichen Niedergang zunächst. Wenn auch der „Vulkan“ in Stettin noch nicht gleich davon ergriffen wurde, wenn auch hier noch in Ausnutzung der Augenblickslage die Nieten verjungen konnten, etwas herauszuholen (wenig genug war es auch), so laute doch an der Nordsee die Konjunktur bald ab und es begann, allmählich sich ausbreitend, eine Periode der Arbeitslosigkeit, Arbeitszeiterkürzung, Betriebsverengung fast in allen Seeschiffswerften. Damit waren die Unternehmer in die Lage vertrieben, Anstandsreduktionen und Lohnherabsetzungen vorzunehmen, wie selten vorher.

Und sie taten es! Wer von den Vergessenen Kenntnis hat, die sich in den verschiedenen Werften abspielten, wer muß bestätigen, daß solch eine Zeit selten dagewesen ist. Die Organisationsleistungen hatten nur zu tun, um den Mitgliedern immer und immer wieder vor Augen zu führen, daß es aussichtslos ist, Abwehrstreiks zu führen, weil zu viel Gefahr für die ewigen Streitenden vorhanden war. Hier in Stettin haben nach der Richtung hin die Firmen Nische und Oberwerke den Vogel abgeschossen und daher erklärt es sich auch, daß die Arbeiter dieser beiden Firmen die Arbeit am Freitag einmütig niedergelegt haben, als die 60 Prozent ausgearbeitet wurden.

Aber war es das allein? Leider nein! Der fürsorgende „Vater Staat“ unter Beihilfe des konservativ-ultramontanen Volks hat ein Übriges und half den Arbeitern 500 Millionen Mark neue Steuern auf! Dazu kommen dann noch die stets und ständig in die Höhe gehenden Preise der Lebensmittel, soweit sie nicht auf andere Ursachen zurückzuführen sind.

Es ist geradezu unbegreiflich, wie die Direktion des „Vulkan“ angesichts dieser Zustände übertraut sein kann, daß die Arbeiterschaft nur in das Schiffbaugewerbe hineinträgt. So weltfremd sollte eigentlich höchstens des Deutschen Reiches Kanzler sein! Die Tatsache zeigt sich, daß die Leitungen der Organisationen ganz unentworfene Mühe hatten, die Arbeiterschaft noch so lange zu halten. Das Maß ist bis zum Ueberlaufen voll gewesen.

Nun aber regt man sich noch besonders über das Vorgehen der Hamburger Werftarbeiter auf. Da ist es nötig, etwas festzustellen: Die Arbeitszeit beträgt für die Hamburger Industriearbeiter, die nicht auf Werften beschäftigt sind, schon längst nicht mehr als neun Stunden und ihre Löhne sind bedeutend höher als die der Werftarbeiter. Denn kommen für die Werftarbeiter stundenlange Wege zum Arbeitsort zum Wohnort, und eine so große körperliche Anstrengung, wie sie sonst selten zu finden ist. Keine Arbeiterkategorie ist auch so dem Witterungswechsel und solch ungemühter Arbeit ausgesetzt, wie die Werftarbeiter! Man behaupte nun, daß diese Verhältnisse für alle Werften zutreffen. Das eine hier, das andere dort in höherem oder geringerem Grade.

Bei dieser Sachlage blieb den beteiligten Organisationen nichts übrig, als zu versuchen, den Ausbruch der Konjunktur auszuweichen. Das war um so weniger zu verwirklichen, als das Organisationsverhältnis sich in den letzten Jahren ganz wesentlich verbessert hat. Zeugnis: das einseitige Vorgehen der Hamburger. Es mag kommen was da will, es muß festgehalten werden: Dieser erste Streik hat ergeben! Und er war berechtigt. Er war es einmal kommen, um den Werftarbeitern zu zeigen, daß ihre Macht auch eine Grenze hat — die hoffentlich immer enger gezogen wird.

Wie haben sich nun die Werftarbeiter verhalten? Alle s glatt abgelehnt und den Verbänden gegenüber mitgeteilt, daß sie ihnen die Gründe für ihre Ablehnung mündlich erläutern wollen. Soll dieser Satz noch kritisiert werden? Es ist nicht mehr das recht dringend nötig, weil wir noch keine Pressenamen gefunden haben, die den Kern der Sache traf. Warum wollten die Organisierten diese Gründe nicht hören? Weil sie deren Beweiskraft nicht ent-

sprechen können! Welcher Unternehmer wird denn seine Geschäftsbücher dem Gewerkschaftsführer vorlegen? Und glaubt man, die Sache damit zu erledigen, daß man von „schlechten Abschüssen“, von „üblem Preisen“ spricht, die doch nur herbeigerufen werden, weil die Unternehmer sich blutige Konkurrenz machen, auf Kosten der Arbeiter?

In Nr. 214 der Frankfurter Zeitung, Abendblatt vom 5. ds., finden wir folgende recht bezeichnende Zeilen:

In Hamburg sind die beiden großen Werften Blohm & Voß und der „Vulkan“ mit reichlichen Aufträgen versehen. Dabei muß aber in Betracht gezogen werden, daß der „Vulkan“ durch große kostspielige Neuanlagen in Hamburg unbedingt auf die Herannahme größerer Aufträge angewiesen war und daß andererseits natürlich Blohm & Voß alles tun mußten, um der neuen starken Konkurrenz ein Paroli zu bieten. Beide sollen daher bei den Bauten, die sie jetzt ausführen oder gerade übernommen haben, sich zu großen Preisreduktionen verstanden haben.

Diese Sätze sprechen Bände. — Aber wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß die Sache mit den Kosten für den Neubau der Vulkanwerft in Hamburg kaum in Betracht kommt. Der Stettiner Vulkan hat jahrelang 14 Prozent Dividende gezahlt, aber so hohe Abschreibungen und die Reserve dabei gerechnet, daß das Geld für diesen Neubau nicht erst durch — billige Schiffsbauten „aufgebracht“ werden muß! Der Vulkan hätte schon jedes bis acht Jahre ruhig 20 bis 30 Prozent Dividende zahlen können, aber er hat „gespart“ — für den Neubau und will nun wieder „sparen“ — an den Arbeitslöhnen. Daß er nicht zu kurz kommt bei den künftigen Aufträgen, dafür werden schon die Aktionäre sorgen, die in sehr, sehr hohen Preisen zu suchen sind.

Nun beurteilt man das Verhalten der Werftbesitzer auch in den Kreisen der „Kleinen“. Nische hat Neubauten zur Hälfte des Preises angenommen, den andere Werften gefordert haben. Die Oberwerke machen es nicht besser. Alle aber sagen: Wir haben die Aufträge „bloß hereingewonnen“, damit „unsere“ Arbeiter zu tun haben, alle aber schmeißen die Arbeiter raus, verkürzen die Arbeitszeit, drücken die Löhne und Anstandspreise damit „ihre“ Arbeiter — recht viel hungern können. Ein Skandal ist solche Heuchelei!

Und dann sollen die Gewerkschaftsvorstände hingehen und sich die Gründe der Ablehnung ihrer Forderungen mündlich vortragen lassen, Gründe, die die Beweismittel nicht zu erbringen sind! Die Gründe der Arbeiter für die Forderungen sind beweiskräftig. Die Arbeitslosenlisten liegen da, die Zahl der Abgereisten steht fest, die Altersdazugänge sind nicht zu bestreiten und die Verteuerung der Lebensmittel so wenig wie die 500 Millionen Mark neue Steuern können aus der Welt geschwindelt werden. Wenn die Unternehmer uns direkt beweiskräftiges Material bringen, dann können die Vorstände der Gewerkschaften mit ihnen in aller Ruhe diskutieren und verhandeln, aber nicht etwa um „ihre“ Gründe anzuhören!

Nun zur Direktion des „Vulkan“ und deren famoson Säulenanschlag. Zunächst eine kleine Ueberräufung: Die Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hatte den Vorschlag gemacht, auf den Säulenanschlag des „Vulkan“ mit gleicher Waffe zu dienen und die Anschlagläufe auch zu einer Erwiderung zu benutzen. Aber Rechnung und Wirt sind zweierlei. Die Firma, die die Säulenanschläge gepachtet hat, erklärte, daß das Polizeipräsidium angeordnet habe, daß die Anschläge des „Vulkan“ entfernt werden müssen, sie seien ohne Genehmigung der Behörde erfolgt. Eine Unterredung der Kollegen Korbach und Dünker mit dem Herr Polizeipräsidenten bestätigte die Richtigkeit dieser Nachricht und zeigte außerdem das Resultat, daß die Vorstandsdirektion so wenig wie die Arbeiterorganisation dem Publikum auf diesem Wege für die Folge noch Mitteilungen davon machen dürfen, was sie bedrückt. Also will es die hohe Obrigkeit!

Dieser Säulenanschlag des „Vulkan“ zeichnet sich nun zunächst dadurch aus, daß er die Forderungen der Gewerkschaften nicht in ihrem klaren Wortlaut bringt, sondern an jeden Satz einen Schwallen anhängt, der die Forderungen von vornherein als unerfüllbar hinstellen soll und mit den künftigen der Verdrehung respektive Verkleinerung oder Verfleisterung arbeitet. Die verlangte Lohnherhöhung wird auf 17 Prozent angegeben. Sie beträgt nur 10 Prozent, weil die Verkürzung der Arbeitszeit heremacht werden muß. Beim Kapitel Ueberverdienst stellt sich die Direktion so, als würde Preis und Geschicklichkeit ausgeschaltet, wenn als Mindestsatz 33 1/3 Prozent verlangt wird.

Bei der Schusterei auf den Werften ist dieser Mindestsatz durchaus angebracht. Preis und Geschicklichkeit können durch Ueberverdienste von 50 bis 60 Prozent sehr wohl extra belohnt werden. — Die Tatsache, daß die Kolonnenführer oft über Gebühr bevorzugt werden und hier ein Niesel nötig ist, wird benutzt, um ein künstliches Eingreifen in die Verdienste des einzelnen zu konstruieren. Die Arbeiter haben aber dem zugestimmt und die Direktion hat keinen ersichtlichen Schaden davon. Und wenn ihr die Zulage für Nacht- und Sonntagarbeit zu hoch sind, nun, dann mag sie diese aufheben respektive einschränken! Sogar darüber regt man sich dort oben auf, daß ein Arbeiterausweis verlangt wird an Stelle der Anstandsbescheinigung und auch noch über die öffentliche Lohnzahlung.

Derartige Forderungen sind heute Selbstverständlichkeiten, die in vielfach moderner Betrieben ohne Anstoß seitens der Arbeiter eingeführt wurden. Wenn die „Vulkan“direktion ihre Aussperrung auch mit solchen Gründen verteidigen muß, dann bezeugt sie eben nur, daß sie um gute Gründe höchst verlegen ist. Frivole Nachfragen lassen sich eben nicht gut begründen, höchstens kann ihr Wesen dem Unergründlichen verschleiert werden und diesem „eblen“ Zwecke dient der Anschlag des „Vulkan“.

Der Bezug von Werftarbeitern aller Art ist nach den Seeschiffwerften streng fernzuhalten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 28. August der 36. Wochenbeitrag für die Zeit vom 28. Aug. bis 3. Sept. 1910 fällig ist.

Den reisenden Mitgliedern bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß in Leipzig während der Sperrzeit über diesen Ort (siehe Rundschau in Nr. 34) kein Reisegeld und zur Reise dorthin auch kein Umzugsgeld bezahlt wird. (§ 8 Abt. 4 des Statuts.)

Das Mitgliedsbuch Nr. 527203 des Arbeiters Max Kosch, geb. am 15. November 1878 zu Breslau, wird als durch Diebstahl abhanden gekommen gemeldet. Der Verdacht lenkt sich auf eine Person, die sich außerdem noch im Besitz der Mitgliedsbücher von Otto Kanthack, Schmied, geb. am 23. Dezember 1890 zu Osderburg, Buch-Nr. 2, und Hugo Schnecke, Dreher, geb. am 25. Juni 1885 zu Kremsitz, Buch-Nr. 321012, befindet, die sie sich widerrechtlich angeeignet hat. Die Ortsverwaltungen beziehungsweise Kreisregierungsämter werden hierdurch ersucht, auf die angegebenen Mitgliedsbücher zu achten, sie dem Vorgeiger abzunehmen und diesen selbst der Polizei zu übergeben. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß auch sonstige auf den Namen Kanthack lautende Ausweispapiere gestohlen wurden, dürfte sich der unrechtmäßige Inhaber wohl auch mit diesen auszuweisen versuchen.

St. Ingbert. Das „Christliche“ Organisationsbüro der Metallarbeiter macht hier und im Saargebiet große Anstrengungen, die Metall- und Süttenarbeiter von dem „allein, selbstmachenden“ und „stumpfen“ Erfolge erzielenden „christlichen“ Zentrums-Metallarbeiterverband zu überzeugen. Daß den „Christen“ dazu kein Mittel zu schätzbar ist, brauchen wir nicht erst zu betonen. In der Bibel steht: „Es ging ein Mann von Juda nach Jericho und er fiel unter die Räder.“ Und tatsächlich war man am 3. August in St. Ingbert in der „Christlichen“ Versammlung unter die Räder geraten. Aber nicht die anwesenden christlichen Mitglieder waren dies, sondern die Herren „Christlichen“ „Unter“, „Ober“ und Generalsekretäre. Daß diese Herren „Christen“ einen ausgezeichneten Bildungsgrad besitzen, bezeugt uns ein Ausspruch des „christlichen“ Untergenerals B. A. C. E. r., der einem Kollegen antwortete: „Geh weg, oder ich trete dich in den A—sch, daß du aus dem Saale fliegst.“ Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Sozialdemokratie im Dienste des Süttenkapitals. 2. Der Wertesinn in St. Ingbert und der gelbe St. Ingberter Anzeiger. 3. Freie Diskussion. Zu dieser Versammlung waren alle Bürger und Arbeiter eingeladen. Auf den zu Tausenden verteilten Handzetteln hieß es: „Arbeiter und Bürger! Charakterlos und niederträchtig ist die Kampfesweise der Sozialdemokraten im Verein mit dem „gelben“ St. Ingberter Anzeiger in letzter Zeit gegen die christlich-nationale Arbeiterklasse geführt worden. Nicht genug damit, daß diese uns verächtlichen und verleumdenden, versucht man, um politische Stimmung zu machen, die Arbeiterklasse auf Gnade oder Ungnade dem Scharfmaßdiktum auszuliefern. In dieser Versammlung soll den Arbeitern die Maske vom Gesicht gerissen werden. Vor der breiten Öffentlichkeit wird die Erbärmlichkeit der roten und gelben Verbündeten gekennzeichnet werden.“ Erster Referent war der „berühmte“ Rheinländer Engel, dem „amtlich“ das Zeugnis eines nicht disziplinierten und heißhörnigen Charakters ausgestellt wurde, der in Algerien in öffentlicher Versammlung mit dem Revolver drohte und dem am Tage seiner Trauung, als er aus der Kirche kam, ein anderes Mädchen „sein Kind“ entgegenhielt. Und ein solcher „Selb“ will Sittensrichter über die Sozialdemokratie spielen. Dann kam der „berühmte“ Wäcker, der A. . . treter und Ausschmücker. In einer seiner Versammlungen entwickelte er einmal die Darwinische Theorie nach seinem „christlichen“ Standpunkt. Bei ihm scheint aber die Entwicklung umgekehrt verlaufen zu sein. Den „Rechtsstanz“ hat er mindestens schon. Und nun sollte die „Glanznummer“ des Tages, der „große“, „große“ Balthus, der Herr Bezirks-Kartell-Generalsekretär an die Reihe kommen. Dagegen erhob die Versammlung, die ungefähr von 500 bis 600 Personen besucht war, Protest. Schmeichele Worte sind allerdings dem Herrn „Generalsekretär“ nicht an den Kopf gelassen. „Man“ schickte danach, daß die Besucher den „christlichen“ Schwundel und die Verleumdungen satt hatten. Als „Gerichtete“ gingen nicht die Sozialdemokraten und die freien Gewerkschaften, sondern die Herren Brüder in Christo, die Sanftmut, Mäßigkeit und Demut predigen sollen, in ihren Versammlungen aber mit „Revolvern“, „Selbstverleumdungen“ und A. . . treten operieren. — Eine weitere Versammlung war für Montag den 15. August einberufen. In dieser sollten der „Sozialdemokrat“ Fuhrmann und der Revolver Wäcker vom „gelben“ St. Ingberter Anzeiger in der Diskussion zuerst das Wort erhalten. Auch hier trat wieder die ganze erbärmliche und niederträchtige Kaskade der „Christenhelden“ zutage. Sie wissen ganz genau, daß Fuhrmann nicht mehr in Saarbrücken ist, denn er hat es dem „Revolber-Engel“ persönlich gesagt. Aber um „Sensations“ zu machen und nachher von „Kneifen“ zu reden, das ist die richtige Wahrheitsliebe der „Christen“ schon immer gewesen. In dieser Versammlung wurde von uns die Erklärung abgegeben, daß wir dazu nicht erfinden, denn wir halten es unter unserer Würde, uns mit einer solch erbärmlichen Gesellschaft herumzuschlagen, da diese das Wort „Freie Diskussion“ niemals hielt und wir keine Ursache haben, uns beschimpfen zu lassen, ohne Gelegenheit zu haben, uns verteidigen zu können. Was in dieser Versammlung der Held des Tages, der „große“ Balthus, für Blödsinn geschwafelt hat, werden wir in einer eigenen Versammlung beleuchten. Eins möchten wir aber den „christlichen“ Maulhelden mit auf den Weg geben; wenn sie die Sozialdemokratie (gemeint sind ebenfalls die freien Gewerkschaften) beschimpfen, sich im Dienste des Süttenkapitals zu befinden, so mögen die Christen erst einmal gefälligst vor ihrer eigenen Tür stehen. Die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften brauchen und werden sich nie in den Dienst des Kapitals stellen, aber daß die „zentralchristlichen“ und „christlich-nationalen“ Gewerkschaften dies getan haben und weiter tun, das beweisen uns die letzten Vorgänge ziemlich deutlich. Wer bekam 2000 M. bei der Reichstagswahl von den Nationalliberalen zu Wahlgeld? Der „christliche“ Sekretär G. N. i. c. h. e., früher in Saarbrücken. Der geht unerschrocken in Knappheitsmaßnahmen im Ruhrgebiet Arm in Arm mit den Juden und mit den „gelben“ Zehnervereinen? Der „christlich-sozial“ Gewerkschaften der Bergarbeiter und das „christlich-sozial“ Metallarbeiterverbandschen! Wer hat dem arbeitenden Volk bei den letzten Straßengefehen die neue Steuerlast mit aufgelegt? Das Zentrum und die Herren „christlichen“ Gewerkschaftssekretäre Giesberts, Schiffer und Konsorten. Und eine solche Gesellschaft will anderen in die Schuhe schieben, was sie selbst getan und auch weiter tun, die täglich die Arbeiterklasse verachtet und verkauft!

Sahl. (Geüllte Kompottschüssel.) Lebhaftige Klagen über Mißstände führen die Arbeiter der Firma Schilling & Krämer in der Abteilung Schreibmaschinenbau. Abhilfe sind dort an der Tagesordnung und lassen an Willkur und Einseitigkeit nichts zu wünschen übrig. Früher wurden für Ueberstunden noch 25 Prozent Zuschlag gezahlt. Obwohl das auch heute noch in der Fabrikordnung verankert ist, beachtet niemand daran, sie auch auszusprechen. Erst zu Weihnachten wurden die Abschläge um 20 bis 33 Prozent reduziert. Obwohl auch festgestellt wurde, daß bei einer Woche in drei Tagen nicht mehr wie 1,50 M. bei einer anderen in 1 1/2 Tag nur 2,40 M. Verdienst erzielt werden kann, erklärte dennoch Meister Schick, daß, wer für den Preis nicht arbeiten wolle, in 1 1/2 Tagen ausfahren könne. Zulegen, erklärt Meister Schick, könne er nicht machen, das könne nur der Chef. Abhilfe dagegen macht er immer. Neuerdings reduzierte Abschläge erklärt er als schon seit einem halben Jahre bestehend, obwohl noch vor einigen Wochen bessere Preise gezahlt wurden. In jenem Zuge hat dieser fahrig Herr sich für eine und dieselbe Woche mehrere Preise stellen. So daß niemand recht weiß, was es für eine Arbeit gibt. Ueber Parteilichkeit des Meisters Schick wird lebhaft Klage geführt. Auch im Vergütungssystem dieser Firma existieren Mißstände, die nicht gerade rühmlich zu nennen sind. Hier wird ein Meister Blum als die treibende Kraft bezeichnet. Wir können nicht umhin, daß die Firmenleitung gar keine Ahnung von den Zuständen in ihrem Betrieb haben und machen sie deshalb mit Verachtung für die Behandlung, die alle, seit einem Jahrzehnte in Betrieb beschäftigte Arbeiter erfahren. Wenn sie jedoch bisher nichts davon wußten, so haben sie es jetzt in der Hand, bessere Löhne für ihre Arbeiter zu treffen. Den Lohn, die erbärmlichsten Löhne in der ganzen Gegend zu zahlen, muß die Firma Simon & Co. jetzt mit der Firma S. Chr. Schilling teilen. Und die Firma Simon & Co. in neuerdings bewußt, ihren Arbeitern höchste Löhne zu zahlen. So bietet man zum Beispiel Arbeitern an Hochleistungs-Löhne von 25 bis 27 M. pro Stunde. Bei einem Lohne von 32 M. wägen sich die Schweißarbeiter der Fabrikbranche noch ihre Verdienste stellen. Nicht selten werden in Accord gar nur 21 S. pro Stunde erzielt. Aber je schlechter die Zustände eines Betriebs, desto höher sind die Löhne. Auch in diesem Betriebe wird jeder aufgefordert, die Härte von drinnen zu machen, wenn ihm die gebotenen Löhne gar zu erbärmlich vorkommen. Erst nach uns erweist der Entzug unserer Arbeit, jenseits die höchsten Löhne, wenn bei den Sozialdemokraten in einem Betrieb an ihre Arbeiter. Besser als diese solche Zustände in den Betrieben kann wohl ein Wahlschwundel niemals aufgestellt werden. Die Arbeiterklasse wird aber nicht allein für die Gegenwart ihre Schritte aus diesen Verhältnissen ziehen und sich Raum für einen ihrer Organisationen anschließen, sondern sie wird auch bei den nächsten Wahlen diesen Verhältnissen die gebührende Antwort nicht schuldig bleiben.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband wird der Arbeiterklasse den Rücken stärken und es ihr ermöglichen, bessere Zustände zu schaffen. Darum hinein in den Verband!

Weimar. Die Firma Karl Oberweimar (Fabrik für elektrische Bedarfsartikel) sucht fortgesetzt in auswärtigen Blättern Metallarbeiter. Es sind aber von ihr in letzter Zeit wiederholt organisierte Kollegen entlassen worden. Bei dem in der galvanischen Abteilung beschäftigten Kollegen wurde dafür Betriebsveränderung vorgeschlagen, man ließe die Arbeit auswärts herstellen. Kurz darauf wurde aber in der Berliner Volkszeitung ein Galvaniseur für dauernd dort gesucht. In dem Betrieb ist das Kolonnen-system eingeführt. Die Arbeit wird in Accord vergeben, die Kollegen erfahren aber in vielen Fällen nicht den Preis, sie sind auf die Gnade der Kolonnenführer angewiesen. Was sich diese herausnehmen, beweist ein Vorfall, der sich vor kurzer Zeit zutrug. Ein jungerer Kollege wurde von dem Kolonnenführer Scholz über Verbandsfragen ausgefragt, und als er die Auskunft verweigerte, von ihm verprügelt und dann von der Betriebsleitung kurzerhand entlassen. Also Vorsicht!

Wilhelmsdorf bei Emstleben in Mittelthranen. In der Reichsgewerkschaft von G. B. o. d. e. n sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch sehr verwerflich. Die Arbeitszeit ist lang, sie dauert 11 1/2 Stunden. Die Stunde von 1/7 bis 1/8 Uhr abends wird wohl als Ueberstunde gerechnet, aber dafür kein Zuschlag bezahlt. Der Verdienst für diese Arbeitszeit ist pro Tag 2,50 bis 2,80 M. Der Lohn wird sehr unpünktlich ausbezahlt. Man muß fast jede Woche 3 bis 4 Tage warten, bevor man die paar Mark erhält. Es sind in der Fabrik jetzt 70 Arbeiter beschäftigt, von einer gewerkschaftlichen Organisation wollen sie aber nichts wissen. Aber im „christlichen“ Verein junger Männer lassen sie sich den Kopf verbuteln.

Optiker.

Rathenow. (Aussperrungsdrohungen als Antwort auf Lohnforderungen.) Die Arbeiter der optischen Industrie sind in eine Tarifbewegung eingetreten. Die Unternehmer und die Arbeiter haben den bisherigen Tarif zum 31. August d. J. gekündigt; die Unternehmer in der Absicht, auf einigen Akkordpreisen „jungemäße Richtigerstellungen“ vorzunehmen, die Arbeiter, weil die von Jahr zu Jahr steigenden Preise für den Lebensunterhalt einen Ausgleich durch höhere Löhne unbedingt notwendig machen. Zwar ist der jetzige Tarif im Jahre 1906 geschaffen und im Jahre 1908 auf zwei Jahre verlängert worden. Aber eigentliche Lohnaufbesserungen sind seit dem Jahre 1900 nicht mehr erfolgt. Das Gebot der Selbsterhaltung zwingt aber die Arbeiter, angesichts des nun beginnenden wirtschaftlichen Aufschwunges, der für die Unternehmer eine Zeit der goldenen Ernte verspricht, eine angemessene Lohnerhöhung zu fordern. In den von den Arbeitern eingereichten Forderungen werden in erster Linie eine Erhöhung der Arbeitszeit auf 53 Stunden wöchentlich und die allgemeine Einführung der Lohnarbeit verlangt. Letztere erscheint im Interesse der Arbeiter wie der Unternehmer geboten, da nur dadurch die fortschreitenden Akkordpreiszulagen, die sich aus der Verfeinertheit der technischen Einrichtungen und der in diesem Fluß befindlichen maschinellen Technik in der Fabrikindustrie ergeben, die also eine immerwährende Beanspruchung des Gewerbes bilden, vermieden werden können. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist wegen der stetigen Ausdehnung der maschinellen Produktion und der dadurch bedingten Steigerung der Intensität der Arbeit eine hygienische Notwendigkeit. Der geforderte Mindestlohn soll betragen: im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 40 S., im zweiten Jahre 45 S., für länger Ausgelernte 50 S. die Stunde. Ueberstunden deren Zahl auf ein bestimmtes Minimum beschränkt wird, sollen mit 20 S. Zuschlag vergütet werden. Für Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren soll der Mindestlohn 10 M. für Arbeiterinnen über 16 Jahre 13 M. betragen. Für den Fall der Ablehnung der Forderung nach allgemeiner Lohnarbeit wird eine Erhöhung der Akkordpreise um 15 Prozent und ein Mindestlohn für männliche Lohnarbeiter von 20 M. verlangt. Eine Kündigungsfrist soll nicht festgesetzt werden. Im bisherigen Tarif war eine 56tägige Arbeitszeit vorgesehen. Der Mindestlohn war für Lohnarbeiter auf 15 M. (!), für Arbeiterinnen unter 16 Jahren auf 6 M., über 16 Jahren auf 7,50 M. festgelegt. Ueberstunden wurden mit 10 S. Zuschlag vergütet. Für Akkordarbeit bestanden spezielle Vereinbarungen; die Akkordpreise mußten auf einer Tabelle im Arbeitsraum sichtbar ausgehängt werden. Bei Akkordregulierungen infolge technischer Veränderungen hatte der bisherige Verdienst als Mindestverdienst zu gelten. Wenn in Betracht gezogen wird, daß seit zehn Jahren keine allgemeinen Lohnaufbesserungen mehr stattgefunden haben, in diesem Zeitraum sich aber der gesamte Lebensunterhalt gewaltig verteuert hat, so können die Forderungen der Arbeiter nach Abhilfe nicht unbillig genannt werden. Die in dem Kündigungsbescheid der Unternehmer angegebene Absicht, „jungemäße Richtigerstellungen“ von Akkordpreisen vorzunehmen, was nichts anderes bedeutet, als daß die Unternehmer die Löhne zu reduzieren beabsichtigen, ließ bereits vermuten, daß bei den Unternehmern keine Klugheit besteht, den Arbeitern entgegenzukommen. Der Verkauf der bisherigen Konsumtionsverhandlungen mochte die Vermutung zur Gewissheit. Es ergab sich, daß die Kündigung durch die Unternehmer erfolgt war, um am Spezialtarif der Einzelleister Änderungen vorzunehmen. Die Unternehmerbetreuer erklärten, im höchsten Falle eine einjährige Verkürzung der Arbeitszeit beabsichtigen zu wollen, im übrigen lehnten sie alle Forderungen ab. Das am 3. August eingetragene Antwortschreiben des Unternehmerverbandes war eine vollständige Kriegserklärung an die Arbeiter. Es heißt darin unter anderem, daß die Unternehmer bereit sind, die partielle Kündigung zurückzunehmen und den Tarifentwurf des Metallarbeiter-Verbandes abzulehnen, und zwar, weil auch nicht die geringsten Zugeständnisse in bezug auf die Lohn- und Akkordpreise möglich sind, sowie eine Preissteigerung bei der Lage des Marktes die Festhaltung der Preise notwendig hinanzubringen hieße und endlich, weil der Arbeitsverdienst nicht „geringer“ und im Vergleich mit dem in anderen Gewerben als gut zu bezeichnen sei. „Um aber ihren „guten Willen“ zu zeigen, seien die Unternehmer zu folgenden Zugeständnissen bereit: 1. Die willigen in die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde, das ist von 56 auf 55 Stunden; der Wegfall dieser Arbeitsstunde findet Montag früh mit Beginn der Arbeit statt. 2. Es wird für den letzten Tag der Woche, Sonnabend, in allen Betrieben eine Nacharbeit gewährt. 3. Die von uns vorgeschlagenen Änderungen des Einzeltarifs sollen durch die gewerkschaftliche Schlichtungskommission erledigt werden. Dagegen fordern wir ein Weiterlassen des bisherigen Tarifs unter Einzigung bestehender Angelegenheiten auf 2 Jahre, und zwar bis zum 31. August 1912. Für den Fall der Nichtannahme unserer Vorschläge sperren wir hiermit unsere den Organisationen der Arbeitnehmer angehörenden Arbeiter per 31. August aus.“ Die Antwort auf diese „wahrheitsgemäßen“, den „guten Willen“ der Unternehmer gebenden Vorschläge wurde bis 10. August erbeten. Die Arbeiter gaben die Antwort am 8. August in einer von über 1000 Kollegen besetzten Versammlung durch einstimmige Annahme folgender Resolution: Die heutige Versammlung der Arbeiter der optischen Industrie nimmt Kenntnis von der Antwort der Arbeitgeber und beharrt lebhaft, daß den Forderungen der Arbeiter in keiner Weise Nachgeben entgegen ist. Die Zugeständnisse der Arbeitgeber sind demnach minimal, das ist als eine Verkürzung der Arbeitszeit aufgefaßt worden müssen. Die Versammlung lehnt diese Zugeständnisse ab. Da angebotene Aussperrung seien die Arbeiter mit Ruhe entgegen; sie sind frohen zu Verhandlungen, die Ruhe und Frieden in die Industrie bringen, jederzeit bereit.“ Der Tarifkampf ersetzt sich zunächst nur auf die mühsere und kleine Industrie, während die beiden großindustriellen Betriebe, die Firmen Ritzke & Günther (jetzt 1200 Arbeiter) und Emil Ritzke, A.-G., (jetzt 600 Arbeiter) davon nicht direkt betroffen werden. Letztere Firma kommt nicht in Betracht, weil sich deren Produktion auf Brillen- und Fernrohrgläsern nicht erstreckt, welche Artikel die Firma außerhalb des Fabrikbetriebes herstellen läßt. Die Firma

Ritzke & Günther hingegen, die die Fassungsfabrikation in großem Maßstabe betreibt, gehört dem Arbeitgeberverband nicht an, angeblich, weil sie „Herr im Hause“ bleiben will. Die bisherigen tariflichen Abmachungen in der optischen Fassungsindustrie bestanden deshalb für den Betrieb von Ritzke & Günther nicht. Die Erringung eines Sondertarifs bei dieser Firma verbündeter bisher die ungenügenden Organisationsverhältnisse. Trotz jahrelang betriebener Maßnahmen hat aber inzwischen die Organisation dort wieder festen Fuß gefaßt. Das zeigte sich jetzt bei Ausbruch der Tarifbewegung. Eine stark besuchte Betriebsversammlung, die zwei Tage vor der oben erwähnten Versammlung tagte, kam zu einem für den Tarifkampf bedeutungsvollen Beschluß: Die Versammlung betonen durch einstimmige Annahme einer Resolution, daß sie den ihren Kollegen und Kolleginnen eventuell aufgezwungenen Kampf als den ihren betrachten und die Verpflichtung anerkennen, erforderlichensfalls in den einzelnen Branchen aktiv in den Kampf einzugreifen. Selbstverständlich wurde auch die Verpflichtung zum allseitigen Ausschluß an die Organisation anerkannt. Kommt es zum Kampfe und die Firma Ritzke & Günther verhält sich demgegenüber passiv, so wird die Aussperrung ein Schlag ins Wasser sein. Es besteht aber die begründete Vermutung, daß die Firma Ritzke & Günther in dem Kampfe der Bundesgenosse der mittleren und kleinen Unternehmer sein wird. Grund genug für die Gesamtheit aller Arbeiter der optischen Industrie Rathenows, durch festen Zusammenstand in der Organisation dem provokatorischen Vorgehen der Unternehmer die Spitze zu bieten.

Werftarbeiter.

Rendsburg. Auf der Werft Nobisstrau sind die Zustände ganz unhaltbar geworden, so daß wir uns gezwungen sehen, an die Öffentlichkeit zu treten. Der allen Dingen ist es der Meister Japp, der sich dort recht unliebsam bemerkbar macht. Obwohl trotz der dort bestehenden primitiven Einrichtungen die Akkordpreise ganz minimale sind, sind Abzüge dennoch nicht selten. Wir eruchen deshalb die auswärtigen Kollegen, die etwa gemillt sein sollten, hier Arbeit anzunehmen, sich vor Enttäuschungen zu bewahren.

Rundschau.

Internationaler Metallarbeiter-Kongreß.

Der Internationale Metallarbeiter-Kongreß muß verschoben werden. Das genaue Datum wird noch bekannt gemacht.

Gewerkschaftliches.

Buchbinder. Im Buchbinderverband ist soeben durch Urabstimmung die Einführung der Invalidenunterstützung für die Mitglieder der höchsten Beitragsklasse beschlossen worden. Für die Einführung stimmten von 10584 Stimmberechtigten 6985 Mitglieder, dagegen 1666, so daß die Einführung eine unerwartet große Majorität fand. Noch vor sechs Wochen war auf dem Verbandstag in Erfurt die Einführung dieses Unterstützungszweiges mit 37 gegen 37 Stimmen abgelehnt worden. Die Invalidenversicherung tritt am 1. Oktober 1910 in Kraft. Die Mitglieder der nächst hohen Beitragsklasse können freiwillig der Versicherung beitreten. Karenzzeit ist fünf Jahre.

Der ausgepöffte Lebius.

Vor dem Schöffengericht in Hohenstein-Ernstthal wurde am 9. August über eine Sache verhandelt, wobei formell als Angeklagter ein Waldarbeiter namens Krügel erschien war. Der eigentliche Angeklagte und Urheber der ganzen Sache war jedoch die: Geringerer als der satyam bekannte Obergelbe Rudolf Lebius, der Mann mit der großen Furcht vor dem gerichtlichen Wahrheitsbeweis. Dieser Lebius hatte 1907 den verantwortlichen Redakteur Wermuth vom Vorwärts wegen angeblicher Verleumdung verklagt, weil der Vorwärts ihm die Bezeichnung als Ehrenmann abgeprochen hatte. Wermuth wollte vor Gericht den Wahrheitsbeweis antreten. Bei dieser Gelegenheit kam ans Tageslicht, daß Lebius verurteilt hatte, von dem Schriftsteller Karl May auf raffinierte Weise Geld zu erpressen. May ist ein Schriftsteller, dessen zahlreiche Bücher viel gekauft und gelesen worden sind, gegen dessen Schreibweise von literarisch gebildeten Leuten aber große Einwendungen erhoben werden. Lebius hatte sich im Jahre 1902 in einem Schreiben an May als eifriger Leser und Verehrer von dessen Schriften aufgepöffelt. May wollte sich aber nicht mit ihm einlassen. Trotzdem schrieb Lebius 1904 wieder an ihn und schließlich rierte er damit heraus, daß er von ihm 3000 bis 6000 M. und schließlich gar 10000 M. „borgten“ wollte. Als May ihm kein Geld gab — auch nachdem Lebius einen sehr durchsichtigen Erpressungsversuch gemacht hatte — war es mit dessen Verehrerschaft aus und Lebius verwandelte sich nun in einen grimmigen Wegner May's. Ausführender haben wir darüber seinerzeit in den Nr. 11 und 13 der Metallarbeiter-Zeitung von 1909 berichtet.

Nun kann wahrhaftig niemand behaupten, daß eine solche Handlungsweise Lebius zur Ehre gereichen könne und um den Eindruck seines Erpressungsversuches möglichst zu verwischen, versuchte er nunmehr, May als ungläubwürdigen Menschen hinzustellen. Er eröffnete einen Schimpf- und Verleumdungsfeldzug gegen ihn von einer Art, von der man sich nur ein weiteres Beispiel aufzählen wird. Lebius machte sich an May's geschiedene Frau heran und verbreitete die abenteuerlichsten Geschichten über sein Eheleben. Ferner hatte May in seinen jungen Jahren einige schwere Freizeitsstrafen erlitten, sich seit vierzig Jahren aber nichts zurechnen kommen lassen, das ihn mit dem Strafgeset in Konflikt brachte. Jeder andere hätte deswegen diese Seite von May's Leben unberührt gelassen — nicht so Lebius. Lebius veröffentlichte Geschichten über May, wonach dieser ein ganz gefährlicher Räuberhauptmann gewesen sein und ganz tolle Schandtaten verübt haben sollte. Ein Spießgefelle sollte ein gewisser Krügel gewesen sein, ein verstorbener Bruder des angeklagten Waldarbeiters Krügel. Wir können diesen Verleumdungsfeldzug von Lebius gegen May nun mit wenigen Worten fesseln; wenn wir alles mitteilen und würdigen sollten, so würde eine ganze Nummer der Metallarbeiter-Zeitung dazu nicht ausreichen. May sah sich schließlich genötigt, für eine gerichtliche Klärstellung der Sache zu sorgen. Er mußte zunächst den Gewährungsmann, von dem Lebius die Räubergeschichten erfahren haben wollte, vor Gericht laden lassen. Als der Vorsitzende des Schöffengerichtes an die Parteien die Frage richtete, ob sie sich zu vergleichen wünschten, erklärte der Vertreter May's, Rechtsanwalt Dr. Wuppel, daß es seinem Auftraggeber nur um die Klärung der Sache zu tun sei.

Die Verhandlung vereinfachte sich von vornherein dadurch, daß der Angeklagte Lebius das alles mitgeteilt zu haben, was dieser über May's angebliche Räubertaten erzählt hatte. Er habe nur gesagt, daß sein Bruder Louis zu seinem 52. Geburtstag viel Geld geschickt bekommen habe. Das, sowie den Einbruch in Niederwinkeln in einem Uhrenladen, bei dem 820 Taler erbeutet worden seien, sowie, daß Krügel und May sich als Feldmesser aufgepöffelt haben und auf diese Weise von den Bauern 800 Taler gebrandschagt hätten, habe er Lebius mitgeteilt, alles andere sei Ausfälschung von Lebius. Lebius habe auch beim Einziehen der Informationen seinen Namen nicht genannt, sondern nur angegeben, eine humoristische Zeitung herausgeben zu wollen. Alles das, was Lebius mitgeteilt worden ist, sei Tagesgespräch gewesen. Wenn er, Krügel, genötigt hätte, daß May noch lebe, hätte er überhaupt keine Angaben gemacht. Aber überzeugt sei er davon, daß die Angaben seines Bruders auf Wahrheit beruhten. Darauf erklärte der Vertreter des Klägers, sich nur auf diese drei Punkte stützen und den anderen Teil der Anklage zurückziehen zu wollen. Die übrigen Erzählungen über May und also Lebius selber zu verantworten haben. Das ist das Hauptergebnis dieser Schöffengerichtsverhandlung. In einem Kreuzverhör verwickelte sich der Angeklagte jedoch in Widersprüche. Auf die Frage, wie er von Lebius eingeschickt worden sei, erklärte er, daß er 5 M., zwei Glas Bier und zwei Zigaretten erhalten habe. Auf eine weitere Frage des Verteidigers des Klägers, ob ihm später Geld geboten worden sei, jagte der Angeklagte, daß

ihm Lebius einen Tag vor der Verhandlung Geld geboten habe. (Eine Begahlung für die am Tage vor der Verhandlung verfallene Zeit hat ihm Lebius nach der Gerichtsverhandlung zugesichert.) Die als Zeugin vernommene Ehefrau des verstorbenen Louis Krügel sagte aus, daß die Räubergeschichten auf Unwahrheit beruhten. Ihr Mann habe öfter solche Geschichten erzählt, aber es habe sich immer die Unwahrheit herausgestellt. So habe er ihr erzählt, daß er im 70er Krieg einen seiner Vorgesetzten „einen Kopf fürger gemacht habe“, als er ihm Vorschriften machen wollte. Auf Vorhalt sagte die Zeugin, daß ihr Mann nie von irgendjemand Geld erhalten habe. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätte sie nicht brauchen scheuen und waschen zu gehen. Sie hätte die Erzählungen ihres Mannes auch nie geglaubt. Der Zeuge Albani, ein Stiefsohn des verstorbenen Krügel, sagte aus, daß ihm der Angeklagte mitgeteilt habe, er bereue, zu viel gesagt zu haben. Aber das Angebot Lebius sei zu verlockend gewesen. Das Angebot sei dahin gegangen, daß der Angeklagte die humoristischen Kalender des Lebius herausgeben wollte, und die das Stück für eine Mark verkauft werden sollten, für 20 g erhalten solle. Der Zeuge gibt zu, daß sein Stiefvater all die Räubergeschichten erzählt habe. Wahr seien sie jedoch nicht. Der Zeuge Beier, der 78 Jahre alt ist, sagte aus, daß ihm der verstorbene Krügel die Räubergeschichten erzählt habe. Sie klangen auch glaubwürdig, aber es sei viel Unwahrscheinliches dabei gewesen. Auch bei diesem Zeugen ist Lebius gewesen, der Zeuge habe sich aber gemeigert, etwas zu unterschreiben oder Geld dafür anzunehmen. Er habe dem Lebius aber sofort gesagt, daß es unwahr sei, daß May den Räuberhauptmann gespielt habe. Der Zeuge Koch hat mit dem verstorbenen Louis Napoleon Krügel längere Zeit zusammen gearbeitet. Er hat ihm aber nie von den Räubereien erzählt. Auf den Zeugen Lebius wurde verzichtet. Das war für Lebius ohne Zweifel das Beste. Wer weiß, wie sehr er hätte von seinem Rechte der Zeugnisverweigerung Gebrauch machen müssen, wenn er sich nicht selbst belasten oder meineidig werden wollte.) Nach Schluß der Beweisaufnahme erklärt die Verteidigung, einem Vergleich nicht mehr abgeneigt zu sein. Der Vergleich lautete folgendermaßen:

„Der Angeklagte bedauert, dem Schriftsteller Lebius diejenigen Tatsachen erzählt zu haben, die noch den restlichen Teil der erhobenen Privatklage darstellen. Er erklärt weiter, daß er diese Angaben ungeprüft weitergegeben habe und nicht aufrechterhalten könne. Er nimmt infolgedessen die beleidigenden Angaben zurück. Der Privatkläger nimmt diese Ehrenerklärung an. Die gerichtlichen Kosten des Verfahrens übernimmt der Angeklagte, die außergerichtlichen werden gegeneinander aufgehoben. Der Privatkläger nimmt die Klage zurück.“

Damit war diese Gerichtsverhandlung beendet. Um aber zu zeigen, wie Lebius die Zeugen zu beeinflussen suchte, fügen wir noch folgenden Zitat aus dem Hohenstein-Ernsthaller Anzeiger (Nr. 183 vom 16. August) hinzu. Dort wird von einem „tiefergeleitenden, traurigen Vorspiel“ berichtet, das am Vorabend im Hotel stattfand, wo May nicht seiner Frau und dem Anwalt abgefliegen war. Es heißt dann in dem genannten Blatt weiter:

„Dort erschien nämlich noch in der zehnten Stunde die aufgeregte und weinende Frau des angeklagten Krügel, um sich bei Karl May, dem Kläger, Rat und Trost zu holen. Ihr Mann war für Mittag 1 Uhr 20 Minuten von Lebius nach dessen Gasthof bestellt worden und dieser telegraphischen Aufforderung gefolgt, aber bis jetzt — nach neun Stunden — noch nicht zurückgekehrt. Er hatte gemurmelt, daß er von Lebius verführt worden sei und daß er sich in höchstem Grade elend fühle; es sei das Allerbeste für ihn, sich aufzuhängen. Nun war die Frau in Angst. Sie erzählte, wie sie gegen die Verführungen des Lebius und die große Verführbarkeit ihres Mannes angelämpft habe; leider aber vergeblich. Lebius hatte wiederholt Geld versprochen, falls man ihm zu Willen sei. Er war auch kürzlich wieder bei ihr gewesen und hatte ihr zwanzig Mark geboten, wenn sie eingestünde, daß Karl May die Krügel'sche Familie mit Geld unterstützt habe. Sie hatte ihn energisch abgewiesen und ihm gesagt, daß sie eine ehrliche Frau sei und sich nicht durch Geld verleiten lassen werde, solche Lügen vorzubringen. Karl May habe mit der Krügel'schen Familie niemals etwas zu tun gehabt. Da hatte Lebius ihr Vorschläge gemacht, daß sie die zwanzig Mark nicht nehme und hingewiesig: „Da bin ich anders; ich nehme sogar fünf Pfennige, wenn man sie mir anbietet und ich sie mir verdienen kann!“ Zu gleicher Zeit stellte sich auch noch die andere Frau Krügel bei Karl May im Hotel ein, nämlich die Witwe des verstorbenen Louis Napoleon Krügel, mit dem Karl May nach den Versicherungen des Lebius seine Räuberhauptmannereien ausgeführt haben soll. Auch bei ihr war Lebius jetzt wieder erschienen und hatte ihr versprochen, sie sehr gut zu belohnen, falls sie auch nur ein paar Worte für ihn in dem Sinne sage, wie er es wünsche. May konnte sich zu den beiden Frauen ganz selbstverständlich nur im höchsten Grade objektiv und zurückhaltend verhalten und ihnen erklären, daß der Angeklagte nichts befehrsames könne, als Klipp und Klar die Wahrheit zu sagen, weiter nichts. Der Anblick und der verzweifelte Schmerz der Frau des angeklagten Krügel war erschütternd. Sie jammerte über ihre Kinder und über das Herzeleid der ganzen Krügel'schen Familie, über welche Lebius eine solche Schande und Sorge gebracht habe; sie alle seien außer sich. Er habe es aber auch schon mit anderen Familien ganz ebenso gemacht. In größter Angst über das, was nun geschehen werde, verließen die beiden Frauen den Kläger, der ihnen leider nicht geben konnte, was sie gesucht hatten. Inzwischen befinden sich die beiden Stadteile in einer noch nie dagewesenen Aufregung. Die Stimmung ist ganz ausschließlich nur für Karl May. Es gibt Stimmen, welche verlangen, daß Lebius gehängt werde.“

Das Letzte wäre ohne Zweifel ein großer Fehler gewesen, denn aus einer einzigen Tracht Krügel hätte Lebius auf jeden Fall Kapital zu schlagen verstanden und sie benutzt, um sein bei seinen „Votagebern“ sicher nicht besonders hohes Ansehen wieder ein wenig aufzufrischen. Es genügt, daß der gelbe „Kalendermacher“ Lebius auf der Strafe ausgepfiffen wurde. Für den angeklagten Krügel ist es ohne Zweifel ein Glück gewesen, daß er Lebius nur einen ganz geringen Teil von seinem „Material“ geliefert hat. So konnte May gegen Krügel Milde walten lassen und hat nun die Möglichkeit, gegen Lebius mit dem wünschenswerten Nachdruck vorgehen zu können.

Lebius, der „ganze Kerl“.

Karl May hat seine Verbindungen gegen den gelben Kalendermacher Rudolf Lebius zu einer Prozessure an die vierte Strafkammer des Landgerichtes III in Berlin, die Berufungsinstantz in seinem Prozesse gegen Lebius, zusammengefaßt. Wir werden noch Gelegenheit haben, uns damit zu beschäftigen. Für diesmal wollen wir nur etwas daraus wiedergeben, das noch aus der Zeit herrührt, wo Lebius „noch“ Berichter von May war, das heißt: bei May schwarzen ging.

Lebius hatte May gebeten, ihn besuchen zu dürfen. Dies wurde ihm erlaubt und er machte May einen langen Besuch und sprach sehr viel, während May schweigend und vor sich hin saß, weil er Lebius nicht traute. Lebius trank viel Wein, während May nur nippte. Lebius brauchte sehr oft den Ausdruck, daß er ein „ganzer Kerl“ sei, erinnerte mit seiner großen Geschicklichkeit, seinen reichen Erfahrungen und seinen Erfolgen als Journalist, Redakteur und Verleger, Herdenführer und Volkstribun. Lebius brauchte damals nämlich viel Geld und hatte auf May offenbar ganz besondere Hoffnungen gesetzt. Darum offenbarte er May seine verborgensten Geschäfts- und Lebensgrundsätze. Die drei wichtigsten dieser Lebius'schen Grundsätze faßt May folgendermaßen zusammen:

- 1. Wir Redakteure und Journalisten haben gewöhnlich kein Geld. Darum dürfen wir uns auch keine eigene Meinung gestatten. Wir wollen leben. Darum verkaufen wir uns. Wer am meisten zahlt, der hat uns!
- 2. Jeder Mensch hat dunkle Punkte in seinem Charakter und in seinem Leben. Auch jeder Arbeitgeber, jeder Beamte, jeder Richter oder Staatsanwalt hat solches Ding an seinem Rocken. Das muß man klug und heimlich zu erfahren suchen. Keine Mühe darf dabei verdrissen. Und ist es erforderlich, so hat man gewonnenes Spiel. Man bringt in seinem Walle eine Bemerkung, die dem Betreffenden sagt, daß man alles weiß,

doch so, daß er nicht verklagen kann. Dann hat man ihn in der Hand und kann mit ihm machen, was man will. Er gibt kein bei. In dieser Weise habe ich meinen Lesern schon außerordentlich viel genützt!

3. Die Menschen zerfallen in sozialer Beziehung in Schafe und Wölfe, in Herren und Knechte, in Gebietende und Gehorchende. Wer aufhören will, Herdenmensch zu sein, der hat das Herdenbewußtsein beiseite zu legen. Wenn er das tut, dann laufen alle, die dieses Bewußtsein noch mit sich schleppen, hinter ihm her. Es ist ganz gleich, zu welcher Herde er gehören will. Er kann von einer zur anderen übertreten, kann wechseln. Das schadet ihm nichts. Nur hat er dafür zu sorgen, daß es mit der nötigen Wärme und Überzeugung geschieht, denn das begeistert. Vanen ihm die Sozialdemokraten nicht nach, so laufen ihm die Anderen nach!

Bekanntlich hatten wir in Nr. 11 der Metallarbeiter-Zeitung von 1909 schon ähnliches über den „Ehrenmann“ Lebius berichtet. Er schrieb damals im Bund, daß er uns verklagen wolle. In seiner großen und wohlbegründeten Furcht vor dem Wahrheitsbeweis hat er es aber unterlassen, gerade so, wie seine ganzen „Prozesse“ gegen die Metallarbeiter-Zeitung nur Schwindelromanen waren, die anscheinend nur dazu dienen sollten, seinen „Votagebern“ Sand in die Augen zu streuen (siehe Metallarbeiter-Zeitung 1909, Nr. 50, Seite 398). Wenn Lebius — nach seinem eigenen direkten und indirekten Eingeständnis — solche sauberen Grundsätze hat, so ist seine ganze Handlungsweise nur so zu erklären, daß es ihm bei der ganzen „gelben Verewegung“ nur darauf ankommt, persönliche Vorteile zu ergattern, daß er sich aber den Teufel um irgend welche wirtschaftlichen und sozialen Interessen schert.

Aus den Unternehmerverbänden.

Ein fideles Klempernerverbandsmitglied. Unsere Notiz mit gleichlautender Überschrift in Nr. 30 (Seite 238) hat die Redaktion der in Mannheim erscheinenden Fachzeitung für Blechbearbeitung und Installation in große Aufregung versetzt. Sie druckt in ihrer Nr. 32 die Notiz ab und hängt eine geharnischte Erwiderung daran, deren sachlicher Inhalt ist, daß der Verband deutscher Klemperner- und Installateurinnungen mit den Scharfmachern, die in der Post und der Arbeit, „geber“-Zeitung ihr Wesen treiben, nichts zu tun haben will. Das wäre nicht nur für uns sehr erfreulich zu hören, sondern auch für unsere Kollegen von der Klempernerbranche, aber die Reden und Beschlüsse beim Stuttgarter Verbandstag stehen damit in Widerspruch. Wenn wir von der Redaktion und in der folgenden Nummer der Fachzeitung von einem anonymen Einsender bei dieser Gelegenheit noch „Gehet“ und „Rateteiler“ gescholten werden, so haben wir Humor genug, uns darüber nicht aufzuregen. Für den, der unsere Notiz mit Überlegung gelesen hat, ist es klar, was damit bezweckt war. Wenn man uns aber ferner sagt, daß es uns einfach nichts angehe, wie die Klempernermeister sich auf ihren Verbandstagen amüsieren, so müssen wir zu unserem Bedauern erwidern, daß wir das machen, wie es im Interesse der von uns vertretenen Sache als notwendig erscheint. Man mag das ja für so „gemein“ halten, wie man will, nichtsdestoweniger werden die Klempernermeister es nicht hindern können, wenn ihre öffentliche Betätigung auch öffentlich kritisiert wird, ebenso wenig wie es die Gewerkschaften hindern können, daß die Unternehmer deren Tätigkeit kritisieren. Wenn nun solche Notizen, wie die unsrige in Nr. 30 in Zukunft nicht wieder vorkommen sollen, so möge der Verband deutscher Klempernerinnungen doch seinen Einfluß bei der Post und den übrigen Scharfmacherblättern ausbieten, daß solche Anrempelungen der Gewerkschaften unterbleiben, wie die, die zu unserer Notiz die Veranlassung abgegeben hat. Ihm wird dies leichter sein als uns.

Noch ein paar Worte über die Schlußbemerkungen des anonymen Herrn in Nr. 33 der Fachzeitung. Dieser sagt da folgendermaßen: „Unser Projekt werden nicht wie ein schönes Kartenhaus zusammenfallen, dazu ist der Zusammenhalt in unserem Gewerbe beim doch schon zu groß. Und wenn die Metallarbeiter begüßlich des Zustandekommens tarifliche Abmachungen sagen: ‚wir verzichten‘, so entgehen wir Meistern ihnen: wir verzichten nicht. Wir verzichten nicht auf tarifliche Abmachungen, wir verzichten nicht auf die Durchführung unserer Beschlüsse; wir brauchen nämlich gar nicht zu verzichten, denn wir haben einen starken Verband!“

Wir wissen nicht, was den anonymen Herrn berechtigt, den Mund so voll zu nehmen. Für die Arbeiter handelt es sich nicht nur darum, daß Tarife vorhanden sind, nein, diese sollen auch so beschaffen sein, daß sie annehmbare Arbeitsbedingungen enthalten. Was soll aber geschehen, wenn einmal an irgend einem Orte die Unternehmer nicht die notwendigen Verbesserungen zugeben, möglicherweise gar Verschlechterungen durchdrücken wollen und die Arbeiter sagen dann: „Unter diesen Umständen arbeiten wir lieber ohne Tarif.“ Was soll dann geschehen? Will man dann vielleicht eine allgemeine Klemperneraussperrung anordnen? Fast scheint es ja so, als ob einzelne Scharfmacher schon mit dem Gedanken spielen. Die bösen Klempernergefallen werden an dieser Auslassung des anonymen Herrn ihre helle Freude haben.

Wie wir aus Nr. 33 der Leipziger Illustrierten Zeitung für Blechindustrie erfahren, hat auch der geschäftsführende Ausschuss des Verbandes deutscher Klemperner- und Installateurinnungen sich veranlaßt gesehen, zu diesem fideles Klempernerverbandsmitglied Stellung zu nehmen und eine vom Vorsitzenden Wilhelm Luch unterzeichnete Bekanntmachung erlassen, die folgende Sätze enthält:

„Dieser Bericht hat der ‚Deutschen Metallarbeiter-Zeitung‘, dem Organ der im ‚Deutschen Metallarbeiter-Verband‘ organisierten Arbeiter, Gelegenheit gegeben, sich über diese Veranlassungen unseres Verbandes aufzuregen und ihre Bemerkungen darüber zu machen. Wir haben von diesen Artikeln Kenntnis genommen, bemerken jedoch dazu, daß wir weder Zeit noch Lust haben, uns weiter damit zu beschäftigen, wir nehmen nur Gelegenheit, den Fall zur Kenntnis unserer Mitglieder zu bringen.“

Wraso! Das Letzte ist ohne Zweifel vom Standpunkt der Klempernermeister sehr vernünftig, denn diese können nur wünschen, daß es möglichst bald wieder stille wird von dieser Geschichte. Was der geschäftsführende Ausschuss vom „Aufregen“ schreibt, das stimmt nicht ganz. Aufregung hat es in diesem Falle nicht bei uns gegeben, sondern bei einigen Klempernermeistern.

Arbeiterversicherung.

Vom Kampf um die Rente. In dem ständigen Kampfe der Berufsgenossenschaften gegen die Unfallrenten ist den Genossenschaften jedes Mittel recht. Mit einer Fähigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, und mit Aufwendung von erheblichen Mitteln, aus denen die kleinen Renten, um deren Fortsetzung jahrelang prozessiert wird, für lange Zeit bestritten werden könnten, führen die Genossenschaften ihre Kämpfe gegen die Unfallrenten. Nehmt etwa ein von den Berufsgenossenschaften beschaffter Vertrauensarzt es ab, seiner Auftraggeberin hilfreich zur Seite zu springen, so scheuen sich die Genossenschaften keinen Augenblick, dem Arzt, dessen Entscheidung, Sachkenntnis und Urteilsfähigkeit sie sonst nicht genug preisen können, entgegenzutreten. Den von ihr selbst gewählten Arzt zu beschleunigen, verurteilt auch die Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft in dem Rentenprozeß des Schlossers Sch. Der Verletzte hatte als Lehrling durch einen Unfall die große Rehe und ein Glied der zweiten Rehe des rechten Fußes verloren. Infolge der Verletzung blieb der Gang unsicher und das Bein mager ab. Im Jahre 1909, ungefähr sieben Jahre nach dem Unfall, glaubte die Berufsgenossenschaft die Rente entziehen zu müssen, weil durch E-e-b-n-u-n-g voller Ausgleich in der Arbeitsfähigkeit eingetreten sei. Der Gutachter, der wenige Jahre vorher die Kürzung der Rente von 25 Prozent auf 10 Prozent vorgeschlagen hatte, versagte dieses Mal. Er mußte feststellen, daß die Behinderung im Gange sowie die Schwäche der Muskulatur unverändert bestesse. Trotzdem verlangte die Berufsgenossenschaft die Entziehung der Rente; sie begründete ihr

Verlangen damit, daß der Verletzte jetzt täglich 4,20 M . verdiene, zur Zeit des Unfalls aber nur 1,60 M . verdient habe und daß nach allgemeiner bekannter ärztlicher Erfahrung ein Maßunterschied in der Muskulatur dann nicht mehr für die Frage der Renteerhöhung ausschlaggebend sein könne, wenn seit dem Unfall mehr als zwei Jahre verstrichen seien. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Weiningen lehnte es aber ab, die Rente zu entziehen, weil eine Besserung nicht eingetreten sei. Aus einem Vergleich des jetzigen Lohnes des Verletzten mit dem zur Zeit des Unfalls bezogenen Lohnes Schlüsse zu ziehen, lehnte das Schiedsgericht mit Recht ab, weil der Lohn eines Arbeiters von 23 Jahren ganz selbstverständlich höher ist als der eines Lehrlings von 16 Jahren.

Die Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft hatte aber an dem Einsatz vor dem Schiedsgericht nicht genug. Sie übergab ihre Akten dem Leiter des Stadtkrankenhauses in Zeitz, Oberarzt Dr. Pöschel, der dann auch lediglich auf Grund der Akten, ohne den Verletzten gesehen zu haben, ein Gutachten erstattete. Für diesen Sachverständigen stand es fest, daß der rechte Fuß des Verletzten gut abgewickelt werde und er erklärte weiter, daß es „eine altbekannte und vom Reichsversicherungsamt längst gewürdigte Tatsache sei, daß eine Muskelmagerung von 1 Centimeter Umfangsmaß vollkommen bedeutungslos ist für die Gebrauchsfähigkeit eines Gliedes, vorausgesetzt, daß die Ursache für diesen geringeren Umfang, das heißt eine Verletzung, fünf Jahre oder länger zurückliegt.“ Es sei, wie es in dem Gutachten weiter heißt, längst Gewöhnung eingetreten. Gestützt auf dieses Gutachten erhob die Berufsgenossenschaft Rekurs zum Reichsversicherungsamt. Sie führte wieder den höheren Verdienst des Verletzten ins Feld und begründete ihr Verlangen nach Rentenentziehung auch mit der Behauptung, daß der Verletzte nicht zu den Personen gehöre, „die auf den Verbrauch ihrer Reine in besonders hohem Maße angewiesen sind“. Aber auch diese schöne Entdeckung, daß ein Schlosser auf den Verbrauch seiner Reine nicht besonders viel angewiesen sei, half der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft nichts. Das Reichsversicherungsamt tat das Gutachten des Leiters des Zeitzer Krankenhauses mit der kurzen Bemerkung ab, daß es, weil der Gutachter den Verletzten nicht gesehen habe, gegenüber dem anderen Gutachten nicht ins Gewicht fallen könne. Dieses andere Gutachten bestätigte aber, daß eine Besserung so wenig wie Gewöhnung eingetreten sei. Die Genossenschaft mußte daher zur weiteren Zahlung der Rente verurteilt werden.

Wenn man bedenkt, daß die Jahresrente des Verletzten nur 32 M . (zweieinhalbzig Mark!) beträgt, so wird man verstehen, daß die Kosten für den Versuch, die Rente zu entziehen, so hoch sind, daß mit ihnen die Rente einige Jahre hätte bezahlt werden können.

Nicht Folgen der Augenverletzung, sondern natürliche Folge des Rauches und Staubes. Der Maschinenformer Karl K. hat am 23. Februar 1899 durch Betriebsunfall eine Verletzung des linken Auges erlitten. Für die Folgen des Unfalls bezog er auf Grund der Schiedsgerichtsentcheidung vom 29. November 1899 eine Rente von 15 Prozent. Auf Antrag der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft vom 19. Januar 1909 hat das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Stadtkreis Berlin durch Urteil vom 19. Februar 1909 die Rente aufgehoben, weil die Entzündungs- und Reizerscheinungen des verletzten Auges geschwunden seien.

Gegen dieses Urteil legte K. beim Reichsversicherungsamt Rekurs ein. Er behauptet, daß eine Besserung in den Unfallfolgen eingetreten sei. Ferner machte er geltend, daß er am Feuer nicht dauernd arbeiten könne; er verdiene infolgedessen auch 8 M . weniger pro Woche als die anderen ihm gleichwertigen Arbeiter. Nur dadurch, daß sein Kollege ihm bei der Arbeit sehr behilflich sei, könne er als vollwertiger Arbeiter mitgearbeitet werden. Außerdem brachte K. noch zum Beweis seiner Erwerbsunfähigkeit durch Unfallfolgen ein ärztliches Gutachten vom Augenarzt Dr. W. bei. Dieser Gutachter konnte den Eintritt einer „wesentlichen“ Besserung nicht annehmen, er schätzte die Erwerbsbehinderung auf 15 Prozent. Das Reichsversicherungsamt erhob weiteren Beweis. Es ließ den Former K. vernehmen, forderte ein Obergutachten von Herrn Professor Dr. Fröhlich und eine Auskunft des Unternehmers ein. Die Berufsgenossenschaft brachte ein weiteres ärztliches Gutachten des Dr. Ruthe ein. Dieser legte dem objektiven Befund eine Bedeutung nicht bei, weil „die dünnen Blutgefäße auf dem gesunden Auge auch vorhanden seien. Diese sind indes die natürliche Folge der Einwirkung von Staub, Rauch und dergleichen, nicht aber als eine Augenkrankung anzusehen“.

Im zweiten Verhandlungstermin machte der Vertreter des K. geltend, daß das Gutachten des Dr. Ruthe als maßgebend nicht angesehen werden könne. Er verwies auf die Aussagen des Formers K. Diese in Verbindung mit dem ärztlichen Gutachten der Herren Professor Dr. Fröhlich und Dr. Sturm lassen erkennen, daß auch jetzt noch Folgen der Augenverletzung bestehen, durch die die Erwerbsfähigkeit des K. noch ebenso wie früher behindert wird. Von einer Gewöhnung könne keine Rede sein.

Der Rekurs des Verletzten hatte Erfolg, der erkennende Senat hob das Urteil des Schiedsgerichts auf und verurteilte die Berufsgenossenschaft, dem Verletzten die Rente von 15 Prozent über den 28. Februar 1909 hinaus weiterzuzahlen. In den Urteilsgründen des erkennenden Senats heißt es unter anderem: „Das verletzte linke Auge hatte durch den Unfall an Schärfe zwar nicht verloren und auch der Augapfel war in seiner Form nicht geschädigt; wohl aber war ein sogenanntes falsches Jügelzell entstanden, das heißt die Bindehaut war mit der Oberfläche der Hornhaut, ohne das zentrale Pupillargebiet zu erreichen, verachsen. Infolgedessen war die Angabe des Verletzten, daß er oft einen Erud in dem Auge empfände und daß bei der mit seinem Beruf verbundenen Feuerarbeit Tränen des Auges und Entzündungszustände eintreten für glaubhaft erachtet worden. Daß gegenüber diesen Verhältnissen in dem Zustand des Auges eine wesentliche Besserung eingetreten sei, kann nicht für erwiesen gelten. Die Gutachten des Professors Dr. Fröhlich und des Dr. Ruthe widersprechen sich unbedingt. Der erstere erkennt zwar an, daß das falsche Jügelzell sich auf den unteren inneren Teil der Hornhaut zurückgezogen habe und an sich nicht störend wirke; aber er nimmt an, daß auf der Hornhaut Erübungen zurückgeblieben seien und daß sich eine mit Vitabern durchsetzte Narbe gebildet habe, sowie daß noch eine Reizbarkeit des Augapfels bestehe, die durch Tränen, Stechen und Reizung infolge der Arbeit im Rauch und am Feuer den Schach verschlechtere. Da einerseits Professor Dr. F. der das Gutachten vom Jahre 1899 erstattet hatte, am geeignetsten erscheint, die Frage einer Veränderung des früheren Zustandes zu beurteilen, da andererseits Dr. Ruthe den Verletzten viele Jahre lang zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, so kann wieder der einen nach anderen Beurteilung eine größere Bedeutung beigemessen werden. Für die Ansicht des ergränzten Sachverständigen spricht immerhin das Gutachten des Dr. W. und ferner die Bekundung des Formers K., wonach K. das verletzte Auge vor dem Feuer noch immer schont und nur mit Hilfe des Zeugen als vollwertiger Arbeiter angesehen werden kann. Jedenfalls aber kann wegen der Abwelsung in den ärztlichen Auffassungen eine wesentliche Veränderung des früheren Zustandes beim Verletzten nicht für erwiesen erachtet werden; die anderweitige Rentenfestsetzung beziehungsweise Rentenaufhebung läßt sich daher nicht rechtfertigen.“

Vom Ausland.

Osterreich.

Im heurigen Frühjahr drohte in der Wiener Metallindustrie ein arger Konflikt zum Ausbruch zu kommen. Die Ungelassenheit ist nach mehr als einer Beziehung hin interessant, weshalb es sich wohl verlohnt, nun, da sie abgeklungen ist, darauf zurückzukommen. Seit November 1909 fanden Verhandlungen statt, um die im Jahre 1910 abzulaufenden Tarifverträge zur Erneuerung zu bringen. Die Verhandlungen gingen ungemünz schleppend vorwärts, so daß für die bereits am 1. März abgelaufenen 26 Verträge anfangs April noch

